

# REBUS

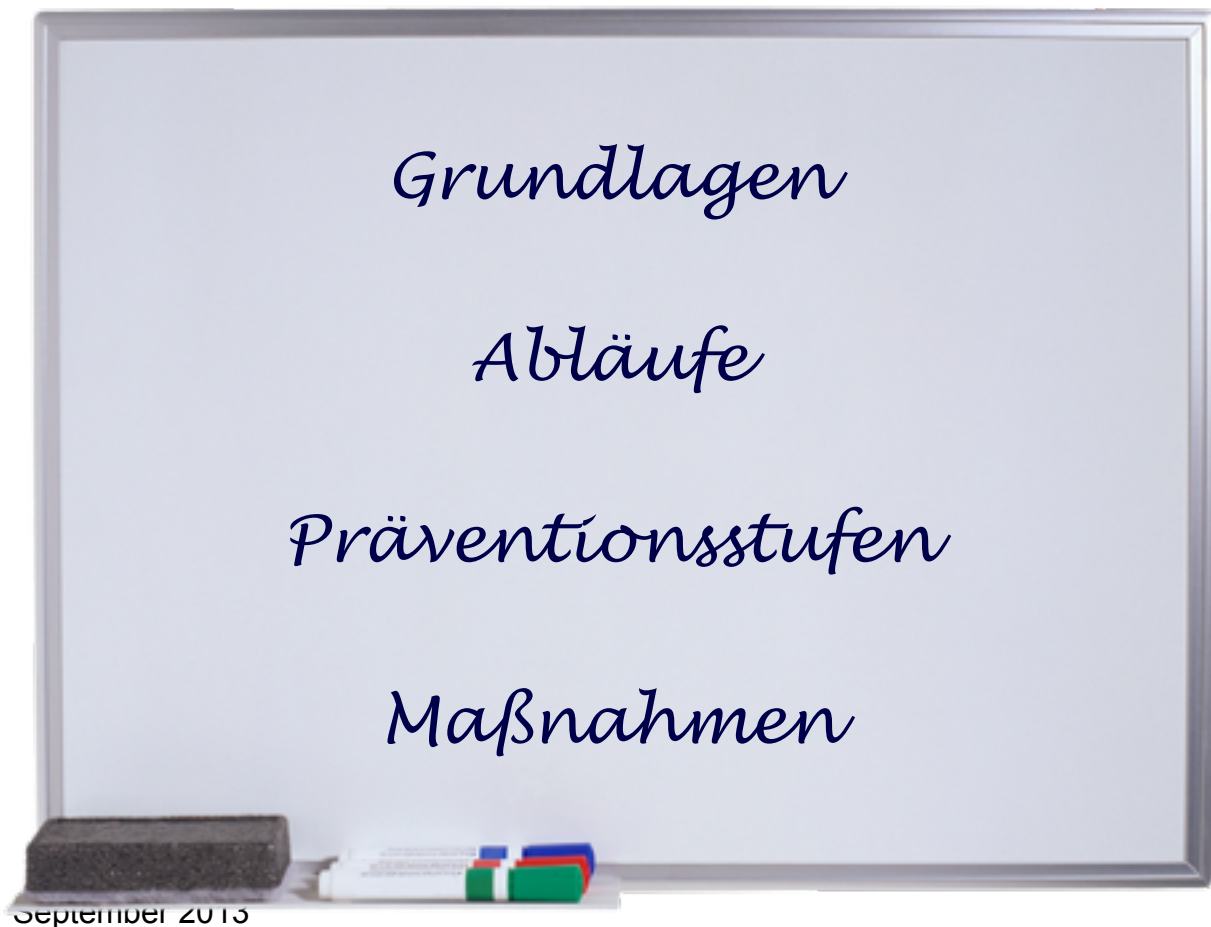
REGIONALE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE (BFZ)

## HEINRICH-KIELHORN-SCHULE

SCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES MIT DEM FÖRDERSCHEWERPUNKT LERNEN

### Arbeitshilfen für den inklusiven Unterricht

Förderschwerpunkte Lernen, emotional/soziale  
Entwicklung, Sprachheilförderung, geistige Entwicklung



**Vorbemerkung**

Die vorliegenden Arbeitshilfen vermitteln Lehrkräften eine erste Orientierung für den inklusiven Unterricht. Sie sollen Informationen hinsichtlich der Kooperation von allgemeiner Schule und Beratungs- und Förderzentrum bieten, die einzelnen Förderschwerpunkte skizzieren und Anregungen für den Umgang mit besonderen Lernbedürfnissen liefern. Gleichmaßen dienen sie für die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und für Lehrkräfte, die neu im Beratungs- und Förderzentrum sind, als Einstiegshilfe.

Die Verfasserinnen und Verfasser, bei denen ich mich herzlich bedanke, wünschen sich, dass diese Arbeitshilfen zur Grundlage von Entwicklungsprozessen in Schulen werden und das Verständnis für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen unterstützen.

Dr. Erik Dinges  
Dezernent für sonderpädagogische Förderung

#### Liste der Verfasserinnen und Verfasser:

Johannes Altmannsberger, Irmela Beyer, Maria Friesenhahn, Gabi Herbert, Vera Kind-Seitz, Rebecca Kopelke, Rita Loebel, Dirk Lüthje, Susanne Möbs, Brigitte Müller, Simon Nebeling, Steffen Pitzki, Christiane Rapp, Yvonne Sanden-Hain, Friederike Schäfer, Verena Scholz, Judith Schwaemmle, Cornelia Schwarz-Mager, Gerhard Thiele, Ingrid Tschirner, Dorothee Venjakob, Florian Wanie, Ulrike Wagner, Tanja Weibel, Alexia Zimmer, Susanne Zobel-Unruh, Oliver Zyber

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Grundsätzliche Überlegungen .....	7
3. Stufen der Prävention - allgemein.....	11
4. Beratungskompetenz - allgemein.....	13
5. Beratungsablauf - allgemein .....	16
6. Förderschwerpunkte.....	19
6.1. Lernen	19
6.2. Emotional/soziale Entwicklung .....	25
6.3. Sprachheilförderung.....	32
6.4. Geistige Entwicklung .....	42
7. Quellenangaben .....	50

## Vorwort

Der Auftrag der Schule wird definiert aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten.

Die inklusive Schule ist eine Schule, die der Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler positiv begegnet. Im Grundsatz erscheint dies als ein bereits heute angestrebtes Ziel aller Bildungsakteure.

Die Heterogenität im Klassenzimmer ist Pädagoginnen und Pädagogen hinreichend gut bekannt und in der Praxis wird bereits mit vielfältigen Formen veränderten Unterrichts darauf reagiert. Inklusive Schulentwicklung ist daher keine neue, sondern eine bekannte Aufgabe.

Bildungsgerechtigkeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status oder Migrationshintergrund wird als Anlass für Schulstrukturreformen ernst genommen.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedarf es einer Erweiterung des Blickwinkels. Aufgabe von Schulentwicklung ist es, Barrieren auch für Menschen mit Behinderungen zu identifizieren und abzubauen.

Die Förderung von Heterogenität in Schulklassen nach PISA steht im Mittelpunkt vieler pädagogischer Überlegungen. Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen allgemeine Schulklassen besuchen, sind besonders Konzepte notwendig, die Unterschiede akzeptieren, Individualität unterstützen und für alle bereichernd sind.

„Inklusion“ als Prozess oder besser als politisches und pädagogisches Handeln mit gesellschaftlicher Bedeutung setzt den Willen, die Bereitschaft dazu voraus. Innerhalb der Projekte zum Reformprozess, der durch die Schulentwicklungspläne und durch die Schulgesetznovellierung initiiert wurde, ist ein Konzept zur Stärkung von Akzeptanz für das Entwicklungsziel inklusive Schule zu entwickeln, das u.a. darauf gerichtet ist, Klarheit in der Elternschaft wie in der Lehrerschaft darüber herzustellen, was inhaltlich unter diesem Leitbild zu verstehen ist.

Im inklusiven Unterricht besteht eine *gewollte Heterogenität*. Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht in seinem/ihrer Anderssein angenommen, wertgeschätzt und berücksichtigt zu werden - ein Spannungsfeld, auf das im Unterricht eingegangen werden muss, ein Prinzip, das in jeder Klasse berücksichtigt werden sollte.

Neben den durch den spezifischen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung notwendigen lernzieldifferenten Angeboten sollten im inklusiven Unterricht übergreifende Ziele wie ...

- die Förderung von Akzeptanz und Toleranz die Inklusion ermöglichen. Nicht der behinderte Mensch soll an die Normen angepasst werden, sondern mit seinen Möglichkeiten gesellschaftlich anerkannt und geschätzt werden.
- die Erziehung aller Schülerinnen und Schüler, Teil einer inklusionsfähigen Gesellschaft zu werden, ernst genommen werden.
- Unterricht nicht nur als Wissensvermittlung, sondern als Erfahrungsraum für soziale Kontakte, Kommunikation, Konfliktbewältigung und Ich-Findung gesehen werden.
- das Erwerben von Lernkompetenzen, Selbständigkeit und Erlernen von Bewältigungs- und Handlungsstrategien unterstützt werden.

## 1. Einleitung

Durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011 ergab sich auch eine Änderung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012. Veränderungen betreffen u.a. das Entscheidungsverfahren über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

Eine besondere Rolle kommt hierbei den Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zu:

§ 53 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG): Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren übernehmen Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen. Dabei unterstützen die Beratungs- und Förderzentren die allgemeinen Schulen durch „Vorbeugende Maßnahmen“. Wenn die präventiven Möglichkeiten an der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind, können Lehrkräfte oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigte das Beratungs- und Förderzentrum anfordern.

Die Fördermaßnahmen werden in der Regel in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahmen oder durch Förderkurse erteilt. Die Förderung in der Klassengemeinschaft hat hier Vorrang.

Hauptanliegen dabei ist, die professionelle präventive Unterstützung der allgemeinen Schulen im Umgang mit lernschwachen, sprach- oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Ziel ist, diese Schüler – möglichst ohne Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung – weiterhin dort zu beschulen. Dem inklusiven Gedanken entsprechend soll dazu beigetragen werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler an ihrem bzw. seinem Wohnort die Schule besuchen kann.

Zudem stellen die Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für die inklusive Beschulung im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung. Der Einsatz dient der Schülerin / dem Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sowie der Unterstützung der gesamten Lerngruppe. Schülerinnen und Schülern mit Anspruch werden nach den Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes (z.B. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung usw.) unterrichtet. Die Lehrkräfte im inklusiven Unterricht achten in besonderem Maße darauf, dass heterogene Lernausgangslagen im Unterricht Beachtung finden. Das soziale Miteinander wird gefördert.

Die Konzeption und grundlegenden Maßnahmen der inklusiven Beschulung sind im Schulprogramm darzustellen.

Die Details der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen werden in Kooperationsvereinbarungen geregelt.

### **Allgemeines Vorgehen**

Zunächst werden alle schulpflichtigen Kinder in der allgemeinen Schule angemeldet. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann von Seiten der Eltern die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt werden (§ 54 Abs. 1 HSchG). Nach § 50 werden der Förderauftrag und Förderschwerpunkte klar definiert:

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken und dabei mit den

Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe zusammenzuarbeiten.

Reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind diese nicht möglich, wird ein Förderausschuss einberufen. Diesem gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
2. eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,
3. eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamts
4. die Eltern des Kindes,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert,
6. mit beratender Stimme
  - a) in der Primarstufe die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt,
  - b) eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt,
  - c) in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.

Der Empfehlung sind eine Stellungnahme des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums und, wenn erforderlich, ein schulärztliches sowie in Zweifelsfällen ein schulpsychologisches Gutachten zugrunde zu legen (§ 9 Abs. 2 HSchG).

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 HSchG zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

Das Staatliche Schulamt kann die Empfehlung zur erneuten Beratung zurückverweisen oder erforderlichenfalls selbst entscheiden. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet das Staatliche Schulamt im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage der Stellungnahme und des gegebenenfalls eingeholten Gutachtens nach § 9 Abs. 3 VOSB nach Anhörung der Eltern.

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

### Separation Integration Inklusion

Seit Ende des 19. Jahrhunderts besuchen sogenannte behinderte Kinder eigene Bildungseinrichtungen (Förderschulen). Sie werden von den anderen Schülerinnen und Schülern separiert beschult. Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen allgemeine Schulen mit sonderpädagogischer Unterstützung besuchen, spricht man von Integration. Als Weiterentwicklung dieses Konzepts wird der Begriff Inklusion verwendet. Er geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler sich unterscheiden und besondere Bedürfnisse haben. Je besser die Schule auf diese Heterogenität reagieren kann, um so mehr profitieren alle Lernenden davon. Hier fließen sonderpädagogische Pädagogik und allgemeine Pädagogik zu einer inklusiven Pädagogik zusammen.

Der einzelne Schüler und die einzelne Schülerin stehen damit im Vordergrund und haben ein Recht auf individuelle Förderung. Dies gibt der Lehrkraft die Möglichkeit, innerhalb eines sehr breit angelegten Förderbegriffes zu arbeiten. Damit muss jeglicher Unterricht zum Förderunterricht werden.

Nach Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, „gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ und stellen u.a. sicher, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Während ein „integratives Schulsystem“ Anpassungsleistungen des zu Integrierenden verlangt, setzt ein „inklusives Schulsystem“ an dem System selber an, das auf die gleichberechtigte Teilnahme aller ausgelegt werden muss.

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“ (§ 3 Abs. 6 HSchG).

Auf der Grundlage der UN-Konvention und der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ist es die Aufgabe der allgemeinen Schule, ein angemessenes Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Hierbei soll im Zuge der Heterogenität der Umgang mit Vielfalt im Unterricht gestärkt und entsprechende Vorkehrungen sollen im Sinne inklusiver Kulturen, inklusiver Strukturen und inklusiver Praktiken getroffen werden.

Dem inklusiven Unterricht liegt der Gedanke zugrunde, Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nicht von Kindern ohne diesen zu trennen, sondern sie in ihrem natürlichen Lebenszusammenhang zu unterrichten. Es gibt viele gute Gründe, die für eine gemeinsame Beschulung von Kindern sprechen. Inklusiver Unterricht ermöglicht eine wohnortnahe Beschulung. Bereits bestehende Kontakte des Kindes zu gleichaltrigen Kindern, Nachbarn und Freunden können so besser fortgeführt werden. Wenn es an der wohnortnahen (Grund-)Schule unterrichtet wird, kann ihm oftmals ein langer Transport- und Schulweg erspart werden. Dieser ist zum einen strapaziös und geht zum anderen zu Lasten der Freizeit. Die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können im inklusiven Unterricht viel von den Mitschülerinnen und -schülern lernen, z. B. von deren Sprach- und

Sozialkompetenz, Sachkenntnis und Umweltwissen. Im Grundschulalter ist das Imitationslernen besonders ausgeprägt. Inklusiver Unterricht führt zu besserer Schulleistung und erhöht die Bildungsqualität.

Das Vorurteil, Schüler mit Beeinträchtigungen würden das Leistungsniveau der Regelklasse hemmen, ist mehrfach durch Praxis und Forschung widerlegt worden. Alle Schüler, auch die Kinder ohne besonderen Förderanspruch, profitieren vom inklusiven Unterricht. Dies gilt sowohl in Bezug auf ihre kognitiven als auch auf ihre sozialen Kompetenzen. Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch fördert den selbstverständlichen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Man unterscheidet in den Begrifflichkeiten zwischen inklusiver Beschulung (IB) und vorbeugenden Maßnahmen (VM) und spricht insgesamt vom inklusiven Unterricht (IU).

Bei der schulischen Prävention geht es um die bestmögliche Gestaltung von Lern- und Lebensbedingungen in der Schule für alle Lernenden. Insbesondere wird aus sonderpädagogischer Sicht unter Prävention ein Ensemble von Maßnahmen verstanden, „welche geeignet sind zu verhindern, dass sich bei Kindern und Jugendlichen, welche von Behinderung bedroht sind ..., manifeste Lern- und Verhaltensprobleme bilden.“ (Kretschmann 2000, S. 325).

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung umschreibt individuelle Förderbedürfnisse im Sinne spezieller unterrichtlicher und erzieherischer Erfordernisse, deren Einlösung eine sonderpädagogische Unterstützung oder Intervention nötig macht. Der Anspruch besteht bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Wenn das Kind/der Jugendliche in der allgemeinen Schule *lernzielgleich* unterrichtet wird, werden an es/ihn die gleichen Anforderungen gestellt wie an alle Anderen der Klasse. Können diese auf Grund ihrer Beeinträchtigung diesen Anforderungen nicht oder nicht in gleicher Weise genügen wie nicht beeinträchtigte Kinder haben sie in der Schule Anspruch auf *Nachteilsausgleich*. Das bedeutet, dass die Nachteile im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden sollen.

*Lernzieldifferenter* Unterricht erfolgt für die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung auf der Grundlage entsprechender Richtlinien. Ein Nachteilsausgleich wird hier nicht gewährt, da im lernzieldifferenten Unterricht alle möglichen Maßnahmen integriert werden können.

Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen orientiert sich an den Bildungsstandards der allgemeinen Schulen, welche die angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen als Leistungsstandards formulieren. Sonderpädagogische Förderung sichert ein zeitlich und inhaltlich mit der gesamten Lerngruppe abgestimmtes, systematisches und kumulativ aufbauendes Lernen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

In Klassen mit IB (*inklusive Beschulung*) werden Bildung und Erziehung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Sonderpädagogen und Lehrkräften der allgemeinen Schule *gemeinsam verantwortet* und kooperativ realisiert. Der pädagogischen Arbeit liegt ein duales Curriculum zugrunde. Dieses besteht zunächst aus dem allgemein bildenden Kerncurriculum für alle Lernenden. Das *Kerncurriculum* für alle wird durch das *sonderpädagogische Curriculum* zur individuellen Förderung der Lernenden mit besonderem pädagogischem Förderbedarf ergänzt. Dieses orientiert sich an den Richtlinien der Schulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt.

Die Zuständigkeiten für den Klassenunterricht und für die besondere pädagogische Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, die unterrichtsintegriert oder in



speziellem Einzel-, Partner- und Kleingruppenunterricht stattfinden kann, werden unter den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen ausgehandelt. Unabhängig von der konkreten Aufgabenverteilung in einer Lerngruppe zeichnen die Förderschullehrkräfte für die individuelle sonderpädagogische Förderung verantwortlich.

Möglichkeiten zur Sicherung des Lernerfolgs für Lernende mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung:

- Inhalte des allgemein bildenden Kerncurriculums sollen didaktisch und methodisch angepasst werden
- Förderunterricht, der den Klassenunterricht vorbereitet oder im Klassenunterricht erarbeitete Inhalte nachbereitet und sichert oder/in in ausgewählten Lernbereichen begleitet
- Ergänzung des Kerncurriculums durch spezifische und individuell angepasste Inhalte, z.B. Punktschrift für blinde Schüler und Schülerinnen, Zeichensprache, Mobilitätstraining
- Förderung spezifischer nicht/oder unvollständig ausgebildeter Lernvoraussetzungen, um die Lernerfolgchancen im Kerncurriculum zu erhöhen, z.B. Förderschwerpunkt Sprache: phonologische Bewusstheit, Förderschwerpunkt Lernen: Zahlbegriff, visuelle/auditive Wahrnehmung

Handlungsbereiche der *Förderschullehrkräfte*:

- Erstellen von Eingangsdiagnosen
- Diagnostizieren auf individueller und unterrichtsbegleitender Ebene
- Entwickeln individueller Förderpläne in Kooperation
- Evaluierung und Modifizierung von Förderplänen
- Förderung kompensierend und/oder direkt
- Sorgen für lern- und entwicklungsförderliche schulische Lernumgebungen
- Gestalten von lern- und entwicklungsförderliche Lehr- und Lernarrangements in Kooperation

*Kompensierend* ist immer dann zu fördern, wenn fehlende Lernvoraussetzungen überhaupt nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand ausgebildet werden können; die fehlende Lernvoraussetzung wird umgangen oder durch Nutzung anderer Fähigkeiten umgangen, um auf diese Weise die Auswirkungen auf Entwicklung und Lernen möglichst gering zu halten. Bei blinden Kindern wird z.B. in diesem Sinne nicht versucht, das Sehen von Schwarzschrift zu üben, sondern kompensierend das Erlesen von Punktschrift.

*Direkt* ist immer dann zu fördern, wenn fehlende oder unzureichend ausgebildete Lernvoraussetzungen durch gezielte Hilfen aufgebaut werden können. Bei einem Kind, das mit unzureichenden Zählerfahrungen und mit ungesichertem Zahlbegriff eingeschult wird, wird die Sonderpädagogin durch gezielte und direkt auf den Förderbedarf ausgerichtete Unterrichtsangebote versuchen, die für den Mathematikunterricht wichtigen und von diesem Kind prinzipiell erlernbaren Lernvoraussetzungen anzubahnen und zu sichern. Die Aktivitäten der Förderschullehrkraft und der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen sind im Sinne des dualen Curriculums aufeinander abzustimmen.

Spezifische, das Kerncurriculum additiv ergänzende Kompetenzen der direkten Förderung von Lernvoraussetzungen in den schulischen Lernbereichen, z.B. Zahlbegriff oder phonologische Bewusstheit, müssen unterrichtet werden, weil diese den benachteiligten bzw. behinderten Kindern und Jugendlichen fehlen oder weil sie nur unzulänglich ausgebildet sind. Ohne eine direkte Förderung dieser Kompetenzen ist erfolgreiches Lernen im Kerncurriculum gefährdet. Analog muss das Kerncurriculum bei Lernenden mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

ergänzt werden zwecks Förderung sensorischer, perzeptiver und psychomotorischer Kompetenzen, die andere Kinder in der spontanen Entwicklung außerschulisch erwerben.

Die Förderschullehrkräfte nehmen Verantwortung in der individuellen Förderung, abhängig von ihren zugeteilten Stunden in ihrer Klasse, im Unterricht und in der gesamten Schule wahr.

Der *individuelle Förderplan* ist zentrales Instrument der Qualitätssicherung von Förderung, insbesondere sonderpädagogischer Förderung: Zentrales Leitziel ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. In ihm werden unter diesem Leitziel die individuellen diagnostischen Ergebnisse, die Förderziele, die nächsten Handlungsschritte, notwendige personelle und sachliche Ressourcen, Zuständigkeiten, Förderzeiträume und Evaluationszeitpunkte zusammengefasst.

Im Verlaufe der *Eingangsdiagnose* wird die Lernausgangslage des oder der Einzelnen im Hinblick auf schulisch-fachliche Ziele und im Hinblick auf grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Motorik, Sensorik und Perzeption, Kognition, Kommunikation und Sprache, Emotionalität, Lern- und Arbeitsverhalten sowie Sozialverhalten beschrieben.

Im Verlaufe der *Fokussierung* werden auf der Basis der Eingangsdiagnose Schwerpunkte ausgewählt, nächste Lern- und Entwicklungsziele festgelegt und mit den Eltern, den Lernenden und den Lehrpersonen beschlossen.

Bei der *Handlungsplanung* werden konkrete und als nächste Schritte zu ergreifende Hilfemaßnahmen entschieden. Hierzu zählen zum einen Fördermaßnahmen, durch welche unmittelbar die Qualifizierung des oder der Lernenden angestrebt wird, zum anderen Maßnahmen der aktiven Gestaltung einer förderlichen schulischen Lernumwelt in der Klassengruppe und in der Schule insgesamt.

In der Phase der *Evaluation* wird geprüft, ob im Verlaufe der Fokussierung die Lern- und Entwicklungsziele erreicht worden sind bzw. in welchem Umfang der oder die Lernende, die Klassengruppe und die Schule diesen Zielen näher kommen konnten. Bei vollständiger bzw. zufriedenstellender Zielerreichung kann eine neue Sequenz beginnen, bei unzureichender Zielerreichung muss erneut fokussiert und weiterhin aktiv gefördert werden.

Im inklusiven Unterricht sind alle Pädagoginnen und Pädagogen für die Umsetzung der individuellen Förderpläne zuständig.

### **Voraussetzungen in der Schule**

Gelingensbedingungen für inklusiven Unterricht:

- Das Kollegium der Schule entwickelt gemeinsam eine Förderkonzeption:
  - Der Unterrichtsvormittag ist rhythmisiert.
  - Es gibt offene Unterrichtsphasen.
  - Die Klassenraumgestaltung ist variabel.
- Integrierte Förderung muss von der Schule gewollt sein.
- Die Schule muss bereit sein, Unsicherheiten, Schwächen, Probleme zuzugeben, Hilfe zu erbitten und annehmen zu können.
- Um die eigenen Kompetenzen, die Fördermöglichkeiten und Ressourcen der Lehrkräfte auszuschöpfen und optimal zu nutzen, ist ständige schulinterne Konferenzarbeit nötig.

*Jede Schule braucht ein Förderkonzept*, um dem eigenen Auftrag gerecht zu werden, indem mit und in differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen gearbeitet wird.

Es müssen Zielvorstellungen für die Schularbeit im Kollegium abgestimmt sein, um eine langfristige Förderplanung zu ermöglichen. Die Persönlichkeiten der Lehrkräfte, ihre Haltungen und Einstellungen gegenüber den Kindern sind für den Erfolg der integrierten Förderung wichtig. Ausschließliche Orientierung am Lehrplan der

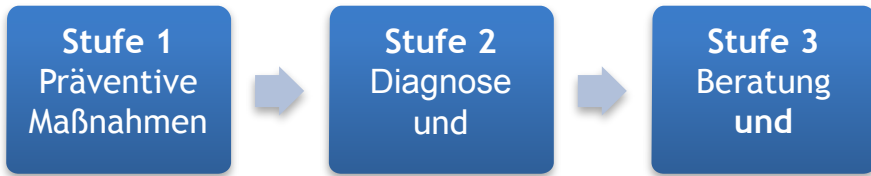
Klassenstufe gefährdet den Erfolg der integrierten Förderung. Effektive integrierte Förderung verändert eingefahrene Denkweisen und führt zu einer Neugestaltung des Unterrichts.

### **Voraussetzungen auf Seiten der Förderlehrkraft bzw. des Unterstützungssystems**

Wichtig für die Arbeit in der Schule ist u.a. die Persönlichkeit der Förderlehrerin/des Förderlehrers. Sie/er muss über die sonderpädagogischen Kompetenzen verfügen, die für die gemeinsame Förderarbeit in der Schule besonders gebraucht werden. Es muss ein Förderkonzept erarbeitet sein, das mit dem der Schule verknüpft werden kann und dieses ergänzt. Beide Förderkonzepte sollten eng verzahnt werden und nicht zu einem additiven Nebeneinander führen.

### **3. Stufen der Prävention - allgemein**

Die allgemeine Schule ist nach § 1 VOSB so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße an aktiver Teilhabe verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachlichen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Dies schließt eine *mehrstufige Prävention* ein (§ 2 - § 4 VOSB), die sich in Anlehnung an das *Stufenmodell des Hessischen Kultusministeriums* darstellen lässt. Die Maßnahmen einer Stufe sollten ausgeschöpft sein, bevor die nächste Stufe durchlaufen wird.



Stufe 1 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich: BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
<p>Die <u>präventiven Maßnahmen</u> liegen zunächst im Aufgabenbereich der allgemeinen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individualisierte Arbeitsformen</li> <li>• Binnendifferenzierung</li> <li>• Schüler- und Elterngespräche, runde Tische etc.</li> <li>• schulische Förderung (Förderkurse, Einzelförderung etc.)</li> <li>• pädagogische Maßnahmen</li> <li>• Nachteilsausgleich</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA)</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger)</li> <li>• Jugendhilfemaßnahmen</li> <li>• ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. <u>Sonderpädagogische Beratungsangebote</u> beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik / Bestimmen der Lernausgangslage (Hospitation, Gespräche, Kind-Umfeld-Analyse, Entwicklungsdiagnostik, Lernstandsdiagnostik usw.)</li> <li>• Beratung von Lehrkräften und Eltern</li> <li>• Beispiele für Beratungsinhalte:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung des Nachteilsausgleichs</li> <li>- Erstellung / Fortschreibung des individuellen Förderplans</li> <li>- Bewertung / Zeugnis</li> <li>- Gestaltung von Lernarrangements</li> <li>- Verstärkerpläne</li> <li>- Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel</li> <li>- Weitergabe / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial</li> <li>- Schullaufbahn</li> <li>- Beschaffung apparativer Hilfsmittel</li> </ul> </li> <li>• Beratung und Koordinierung möglicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlichster Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten</li> <li>• Beratung im Rahmen der Schulanmeldung</li> <li>• Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung</li> <li>• kollegiale Fallberatung</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristete ambulante <u>Förderung durch das BFZ</u> erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen.</p> <p>Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration / Merkfähigkeit</li> <li>• Wahrnehmung</li> <li>• Arbeitsorganisation / Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> <li>• Motorik</li> <li>• Lesen &amp; Schreiben</li> <li>• Rechnen</li> <li>• Sprache</li> </ul>

## 4. Beratungskompetenz - allgemein

Beratung hat sich im schulischen Rahmen zu einem wichtigen Aufgabenfeld entwickelt. Es handelt sich um eine Basiskompetenz, die intensiver Aus-, Fort- und Weiterbildung bedarf. Die folgenden Punkte sollen eine Übersicht wichtiger Aspekte von Beratung aufzeigen, wobei hiermit eine kooperative, kollegiale Form von Beratung gemeint ist und im Beratungsprozess gemeinsam an Erklärungen, Ressourcen und Lösungen gearbeitet wird.

### Schulische Beratungsfelder

- **Schullaufbahn- und Schulaufnahmeberatung**  
Beratung hinsichtlich der Wahl von Klassen, Schulzweigen und Schularten; Klärung der Gelingensbedingungen und der sonderpädagogisch-organisatorischen Möglichkeiten.
- **Unterrichtsberatung/Förderberatung**  
Welcher besondere Förderbedarf besteht und welche Hilfen werden nötig, um einen Schüler mit Förderbedarf an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule optimal zu unterrichten?
- **Pädagogische-psychologische Beratung**  
Wie lassen sich Schwierigkeiten, Probleme und Konflikte im psychosozialen Bereich, die direkt und indirekt mit einer Behinderung im Zusammenhang stehen, bewältigen?
- **Beratung der Schule als Organisationssystem (Systemberatung)**  
Durch welche Maßnahmen bezüglich der Strukturen, Abläufe, Methoden kann sich Schule als System hinsichtlich des inklusiven Unterrichts weiterentwickeln und so sonderpädagogische Förderung Teil des Schulförderkonzepts und Schulprogramms werden?
- **Unterrichtsberatung/Förderberatung**  
Welcher besondere Förderbedarf besteht und welche Hilfen sind nötig, um einen Schüler mit Förderbedarf an einer allgemeinen Schule bestmöglich zu unterrichten?
- **Diagnostisches Informationsgespräch**  
Im Rahmen einer Beratung werden diagnostische Informationen vermittelt, Testergebnisse im gemeinsamen Gespräch mit den Gesprächsbeteiligten erörtert und daraus folgend Fördermöglichkeiten entwickelt.

## **Grundhaltung/Rollenklärung**

Damit eine vertrauensvolle Beratungssituation entstehen kann, braucht es von der beratenden Lehrkraft Akzeptanz und Wertschätzung der zu beratenden Person, die Fähigkeit aktiv zuhören zu können, sowie Empathie und Kongruenz.

- **Akzeptanz**  
Wichtig hierbei ist die emotionale Wärme, das Akzeptieren und Achten der ratsuchenden Person. Dies erfordert von dem/der Beratenden, dass er/sie Aussagen und Meinungen des/der Ratsuchenden nicht bewertet. So fällt es der ratsuchenden Person leichter sich zu öffnen, Vertrauen kann aufgebaut werden und Spannungen und Angstgefühle können vermindert werden.
- **Empathie**  
Um die ratsuchende Person besser verstehen zu können, sollte der/die Beratende versuchen, sich in diese Person hineinzusetzen. Er/sie sollte dabei die ratsuchende Person beobachten und auf Mimik und Gestik besonders achten. Hinter Sachaussagen verbergen sich häufig starke Gefühle. Durch Rückfragen und Verbalisierung kann der/die Beratende helfen, diese zu thematisieren.
- **Kongruenz**  
Damit ist die Echtheit des/der Beraterenden gemeint. Er/sie verhält sich beispielsweise nicht echt, wenn er/sie etwas freundlich sagt, aber sein/ihr Gesichtsausdruck etwas anderes sagt. Verbale und nonverbale Aussagen müssen übereinstimmen.

Man sollte anerkennen, dass Eltern ihr Kind gut kennen. Dies bedeutet auch, dass man sich offen gegenüber der Sichtweise der Eltern zeigt. Bei der Lösungsfindung muss auch auf die Bedürfnisse und die Handlungsmöglichkeiten des Gegenübers eingegangen werden.

Zur Vorbereitung eines Beratungsgespräches gehört es, dass man sich zunächst bewusst macht, um welchen Beratungsanlass es sich handelt. Es ist hilfreich, sich vor dem Gespräch mit Inhalten, Zielen, evtl. Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Alle Informationen zu dem Gesprächsinhalt werden gesammelt.

## **Das Beratungsgespräch**

### Durchführung

Die Gesprächsthemen bzw. die Inhalte des Beratungsgesprächs sollen transparent für alle Beteiligten sein. Jeder soll die Möglichkeit haben eigene Gesprächswünsche einzubringen. Zu Beginn eines Gespräches soll der Zeitrahmen festgelegt werden.

#### 1. **Einführung**

Die ratsuchende Person wird mit dem Beratungssetting (Ort, Zeit und Inhalte des Beratungsgesprächs) vertraut gemacht. Hier steht der Aufbau einer Arbeitsbeziehung im Vordergrund.

#### 2. **Beschreibung des Problems**

Der/die Beratende bittet den/die Ratsuchende(n), das Ereignis bzw. den Zustand zu schildern, der von ihm als störend oder problematisch erlebt wird. In dieser Phase sind aktives Zuhören, Spiegeln und in eigener Sprache wiedergeben wichtig.

#### 3. **Analyse des Problems und Fokussierung des Schlüsselproblems**

Das Problem oder Anliegen wird unter Berücksichtigung der genannten Informationen und Erkenntnisse fokussiert. Mit Hilfe von Fragetechniken werden Bedingungs- und Sinnzusammenhänge hinterfragt und etwaige Handlungsmuster herausgearbeitet.

#### 4. **Ableiten und Entwickeln einer Zielsetzung**

Der angestrebte Zustand, der erreicht werden soll, wird situations- und selbstbezogen erarbeitet und formuliert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die eigene Auftragsklärung.

#### 5. **Erarbeitung von Handlungswegen (Lösungsfindung)**

In dieser Phase geht es um den Kernpunkt der Beratung, dem direkten Suchen und Erarbeiten von Handlungswegen mit dem Ziel der Problemlösung. Bisherige Lösungsversuche werden berücksichtigt und mithilfe von Fragetechniken gemeinsame Ziele und Maßnahmen formuliert.

#### 6. **Handlungsbewertung und autonome Entscheidung für eine der Handlungsmöglichkeiten**

Die erarbeiteten Handlungswege werden nach persönlich bedeutsamen Kriterien bewertet und eine Auswahl wird getroffen. Es wird besprochen, welche Personen was, mit wem und bis zu welchem Zeitpunkt unternehmen.

#### 7. **Planung und Vorbereitung der Handlungsschritte, Umsetzungshilfen und Störungsentgegnungen**

Im nächsten Schritt wird geklärt, welche Hilfen und Ressourcen für die Realisierung der geplanten Handlungsschritte bereit gestellt werden müssen. Es werden Vereinbarungen zur Evaluation der Maßnahmen getroffen und ein Folgetreffen wird festgelegt.

#### 8. **Feedback**

Ein abschließendes Feedback rundet das Beratungsgespräch ab, z.B. zu dem Aspekt „Was hat Sie heute besonders unterstützt?“

#### 9. **Begleitung und Nachbereitung der Beratung**

Der/die Ratsuchende soll in der Problembewältigung unterstützt und bei der Umsetzung des Lösungsweges begleitet werden. Begleitung kann in unterschiedlich organisierter Form verlaufen: direktes Gespräch, Telefonat oder in schriftlicher Form.

## 5. Beratungsablauf - allgemein

### Verlaufsstruktur einer Beratungs-/Unterstützungsanfrage durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

#### 1. Fragestellung / Beratungsanlass

- Beratungs-/Unterstützungsanfrage an das regionale Beratungs- und Förderzentrum
- Beratungsanforderung

durch KlassenlehrerInnen/  
FachlehrerInnen/  
Schulleitung  
oder durch Eltern/Erziehungsberechtigte



- Gespräch mit Antrag stellender Lehrkraft bzw. mit den Eltern/Erziehungsberechtigten als Antragsteller zur Auftragsklärung (gemeinsame Zielperspektive)
- Dokumentation der Arbeitsvereinbarung
- schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten muss vorliegen bzw. eingeholt werden, wenn im Rahmen der Diagnostik oder evtl. Förderung schülerbezogen gearbeitet wird
  - o die Ablage der Einverständniserklärung erfolgt in der Schülerakte
  - o allgemeine Hospitation in der Klasse ist auch ohne Einverständniserklärung möglich (Beratung der Lehrkraft)
  - o erforderliche Unterlagen: Formblatt „Beratungsanforderung“, Kopie Schülerstammdatenblatt, evtl. Förderpläne
- Eingabe der Schülerdaten in die LUSD

mit MitarbeiterInnen des rBFZ,  
die Lehrkraft oder die Eltern/  
Erziehungsberechtigten

#### 2. Förderdiagnostik



- Sammlung von förderdiagnostischen Daten (z. B. Hospitation im Unterricht, Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Einzeldiagnostik mit dem/der SchülerIn im Lern- und Leistungsbereich/ Wahrnehmungsbereich begleitende Diagnostik, Analyse der Kind-Umfeld-Situation, schulpsychologischer Dienst, externe Untersuchungs-ergebnisse / Berichte u. a.) (Schweigepflichtsentbindung beachten)
- Informationsaustausch mit Lehrkräften/ Eltern/ Erziehungsberechtigten über die diagnostischen Ergebnisse

durch MitarbeiterIn des rBFZ





### 3. Entwicklung von Fördermöglichkeiten

- Kooperative Entwicklung von Fördervorschlägen, festgehalten im Förderplan (Förderbedarf, -ort, -zeit, -ziele, verantwortliche Person, Dauer)
- ggf. Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen (Schweigepflichtsentbindung beachten)
- ggf. Kooperative Beratung, „Runder Tisch“

MitarbeiterIn des rBFZ gemeinsam mit Lehrkräften der allgemeinen Schule unter Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und/oder anderer Bezugspersonen

Alle Beteiligten zusammen mit z.B. Jugendamt und/oder schulärztlichem und/oder schulpyschologischem Dienst sowie ggf. Ärzten oder Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen

### Kooperationspartner / Vernetzung 4. Fördermöglichkeiten /

<p><b>Allgemeine Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht</li> <li>• Maßnahmen zur Verhaltensmodifikation</li> <li>• allg. bzw. spezielle Förderkurse (z. B. LRS, Dyskalkulie, DAZ Konzentration usw.)</li> <li>• zeitlich befristete Doppelbesetzung</li> <li>• Umsetzung des Erlasses zum Nachteilsausgleich</li> <li>• usw.</li> </ul>	<p><b>rBFZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fördermaßnahme als vorbeugende Maßnahme nach § 4 VOSB</li> <li>• Unterstützung bei allen Maßnahmen der allgemeinen Schule</li> <li>• Koordination von Förderangeboten</li> <li>• Beratung u.a.             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs</li> <li>- Im Rahmen der Schulanmeldung</li> <li>- Beratung aufgrund eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>außerschulische Stellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Familienhilfe</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung</li> <li>• Nachmittagsbetreuung</li> <li>• ärztliche und therapeutische Dienste</li> <li>• schulpyschologischer Dienst</li> <li>• Frühförderinstitutionen</li> <li>• Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)</li> <li>• vorschulische Einrichtungen</li> <li>• Beratungsstellen und Maßnahmeträger</li> </ul>
--	---	--

### 5. Abschluss der Maßnahmen

Förderziel erreicht / nicht erreicht

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückmeldung durch Klassenleitung an die Lehrkraft des rBFZ sonderpädagogischer Förderbedarf besteht nicht mehr</li> <li>• Abmelden des Schülers / der Schülerin in der LUSD</li> <li>• Abschließende Dokumentation</li> <li>• BFZ-Bericht über die Beratung/ Förderung</li> <li>• (Ablage in die BFZ-Akte und Schülerakte)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Zieldefinition</li> <li>• ggf. Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung</li> </ul> |
|--|--|

## 6. Förderschwerpunkte

### 6.1. Lernen

#### Definition

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt *Lernen* wird bei Kindern festgestellt, wenn sie in ihrem Lern- und Leistungsvermögen umfassend von der Altersnorm und den Vorgaben der Lehrpläne der jeweiligen Stufe abweichen und es sich um eine intensiv ausgeprägte Lernbeeinträchtigung oder -störung handelt. Inhaltlich ist der Förderschwerpunkt Lernen von Begrifflichkeiten wie Teilleistungsschwäche, Lernversagen oder Lernstörung abzugrenzen. Diese orientieren sich eher auf temporäre Schwierigkeiten im Lernprozess, die nach einer gewissen Zeit der individuellen Förderung überwunden oder durch die Anwendung des Nachteilsausgleichs so kompensiert werden können, dass die Schülerin oder der Schüler die regulären Lern- und Leistungsanforderungen bewältigen kann (z. B. LRS, Rechenschwäche).

Bei einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird davon ausgegangen, dass Schwierigkeiten nicht nur temporär oder partiell sind, sondern eine langfristige Unterstützung in mehreren Lernbereichen angezeigt ist. Durch entsprechende Förderung können die Schülerinnen und Schüler deutliche Entwicklungsfortschritte zeigen, eine Bewältigung der curricularen Anforderungen in der entsprechenden Jahrgangsstufe ist dennoch nicht umfassend gegeben.

Der Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zeigt sich immer deutlicher im Lauf der Entwicklung des Kindes. Er entsteht nicht durch ein plötzliches Ereignis. Gleichzeitig beschränkt er sich auch nicht auf das schulische Lernen, sondern zeigt sich auch in der Wechselwirkung Kind – soziale Umwelt.

#### Lernbedürfnisse

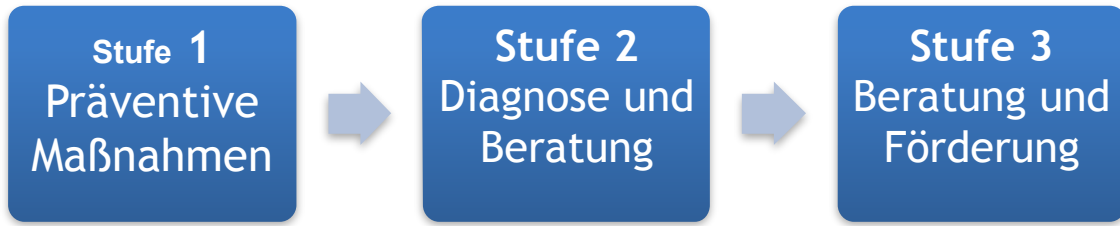
Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterscheiden sich von jenen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hauptsächlich dadurch, dass sie im Aneignungsprozess von Lerninhalten intensiver Hilfe und Unterstützung bedürfen. Dies erfolgt durch die Gestaltung entsprechend strukturierter Lernsituationen, die Ermöglichung individueller Lernwege und Lernziele, sowie die Nutzung spezieller Lehr- und Lernmittel (§ 23 VOSB).

#### Diagnostik

Für die Feststellung des Förderbedarfs Lernen sind die Analyse der Kind-Umfeld-Situation sowie die Diagnostik in den Bereichen der Kognition, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität/Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten notwendig. Eine wichtige Grundlage der Diagnose bilden die Bereiche Lesen, Schreiben und Rechnen (Kulturtechniken).



## Stufen der Prävention Förderschwerpunkt Lernen



Stufe 1 Verantwortungsbereich allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
---	--	--

<p>Die <u>präventiven Maßnahmen</u> liegen zunächst im Aufgabenbereich der allgemeinen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individualisierte Arbeitsformen (Tages- bzw. Wochenplan)</li> <li>• Binnendifferenzierung (reduzierter Textumfang, Anschauungsmaterial für Mengen, Handlungsorientierung)</li> <li>• Schüler- und Elterngespräche, runde Tische etc.</li> <li>• schulische Förderung (Förderkurse, Einzelförderung etc.)</li> <li>• pädagogische Maßnahmen (Klassenrat, Klasse-Kinderspiel)</li> <li>• Nachteilsausgleich (verlängerte Arbeitszeiten bei Tests, Vorlesen von Arbeitsaufträgen)</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA)</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger)</li> <li>• Jugendhilfemaßnahmen</li> <li>• ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. <u>Sonderpädagogische Beratungsangebote</u> beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik / Bestimmen der Lernausgangslage (Hospitation, Gespräche, Entwicklungsdiagnostik, Lernstandsdiagnostik)</li> <li>• Beratung von Lehrkräften und Eltern</li> <li>• ggf. Empfehlung für vertiefende Diagnostik (Intelligenztest, SPZ)</li> <li>• Beispiele für Beratungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung des Nachteilsausgleiches</li> <li>- Differenzierungsmöglichkeiten quantitativ und qualitativ</li> <li>- Motivationsförderung</li> <li>- Erstellung / Fortschreibung des individuellen Förderplans</li> <li>- Bewertung / Zeugnis</li> <li>- Gestaltung von Lernarrangements: Methodenwechsel, Helfersystem, Handlungsorientierung, Lern- und Arbeitstempo</li> <li>- Schaffen günstiger Rahmenbedingungen</li> <li>- Einüben von Arbeits- und Lerntechniken</li> <li>- Einsatz von Lernspielen und Lernprogrammen</li> <li>- Anwenden einfacher Gedächtnistechniken</li> <li>- Strukturierung des Arbeitsverhaltens</li> <li>- Verstärkerpläne</li> <li>- Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel</li> <li>- Bereitstellung / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial</li> <li>- Schullaufbahn</li> <li>- Beschaffung apparativer Hilfsmittel</li> </ul> </li> <li>• Beratung und Koordinierung möglicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristet ambulante <u>Förderung durch das BFZ</u> erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen. Sollte diese ambulante Förderung nicht ausreichen, so ist der Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu überprüfen.</p> <p>Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration / Merkfähigkeit</li> <li>• Wahrnehmung: taktil, visuell, auditiv</li> <li>• Räumliche Vorstellung, Farb- und Formwahrnehmung</li> <li>• Körperwahrnehmung und Körperbewusstsein</li> <li>• Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• Arbeitsorganisation / Arbeitsverhalten</li> <li>• Motorik: Fein- und Grobmotorik, Graphomotorik</li> <li>• Sprache, Lesen, Schreiben</li> <li>• Rechnen, Mengen und Zahlen</li> <li>• Interaktion, Kontakt, Kooperation</li> <li>• Ruhe und Entspannung</li> </ul>
--	---	---

Die Beispiele in dieser Tabelle erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

## **Maßnahmen und Angebote im Rahmen der inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen**

### **Beratung:**

- mit dem Schüler/der Schülerin
- mit dem Schulbegleiter/Teilhabeassistenz
- mit den Fach- und Klassenlehrkräften
- mit den Eltern (z.B. Hausbesuch)
- mit der Schulleitung
- Rücksprache und Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten, wenn möglich
- Kontaktherstellung mit entsprechendem Fachkräften (z.B. Krankenkasse, Jugendamt)
- Vermittlung/Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen
- Hinweise zu Zeugnissen, Absprachen bezüglich lernzieldifferenter Benotung
- Teilnahme an Klassen- und Notenkonferenzen bzw. Absprachen mit den Lehrkräften diesbezüglich
- Teilnahme an Förderkonferenzen

### **Unterricht:**

- Hospitation mit Rückmeldung/ Reflektion/ Hinweisen für den Unterricht zu Methoden, Materialien, Medien, Maßnahmen
- Bereitstellung von Material und Medien
- Team-Teaching
- Unterstützung für den/die entsprechenden Schüler im und außerhalb des Unterrichtes
- Unterstützung für die Klasse / die Lehrkräfte
- Förderangebote: Einzel / Kleingruppenförderung
- Unterstützung in der Erstellung von differenzierten Materialien

### **Formalien:**

- Erstellen des IB-Berichtes
- Gemeinsame Förderplanerstellung mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Hilfestellungen bei Formulierungen für Bescheinigungen / Berichte



## 6.2. Emotional/soziale Entwicklung

### Definition

Nach der VOSB werden im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Schülerinnen und Schüler gefördert, „deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind, wenn alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden können. Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren dienen einer möglichst umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule“ (§ 7 Abs.2 VOSB).

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz 2000 definiert die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in diesem Bereich als Kinder und Jugendliche mit „Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung [...], wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können“ (KMK 2000).

Die Bedingungsfaktoren für das Entstehen eines besonderen Förderbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sind vielschichtig. Wichtig ist jedoch zu verstehen, dass Beeinträchtigungen im Erleben und sozialen Handeln „[...] nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folge einer inneren Erlebnis- und Erfahrungswelt anzusehen [sind], die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausbildet. Pädagogische Interventionen sind deshalb in erster Linie auf die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Veränderung innerer Verhaltensmuster und zur individuellen Anpassung an äußere Rahmenbedingungen sowie auf den Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten gerichtet“ (KMK 2000).

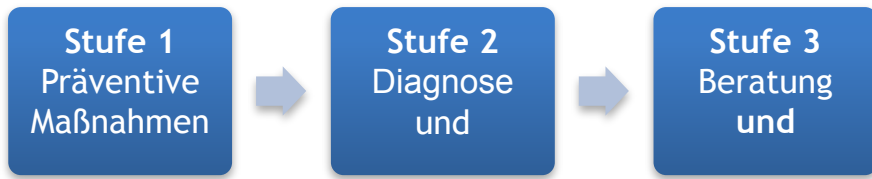
Diese interaktionistische Sichtweise greift auch Roland Stein in seinem Beitrag „Pädagogik bei Verhaltensstörungen – zwischen Inklusion und Intensivangeboten“ auf (Stein 2011, S. 324 ff).

„Im Hinblick auf einen gestörten Person-Umwelt-Bezug sind vier Aspekte zu berücksichtigen:

- Beiträge der Person (im Sinne einer auffälligen Persönlichkeit);
- Beiträge der aktuellen Situation (etwa des Unterrichts, der Klassenatmosphäre, aber möglicherweise auch der aktuellen familiären Situation mit bestimmten Belastungen usw.);
- Aspekte des Interaktionsgeschehens zwischen Person und Umwelt (beispielsweise das Zusammenkommen von Selbstunsicherheit und Überforderungssituationen);
- Aspekte der Außenwahrnehmung durch Pädagogen (etwa, wodurch sich eine Lehrerin gestört fühlt, welche Verhaltenserwartungen an Schülerinnen und Schüler sie hat usw.) (vgl Stein 2011, S. 325).



## Stufen der Prävention Förderschwerpunkt emotional/soziale Entwicklung



Stufe 1 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich: BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
--	---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positives Lern- und Schulklima</li> <li>• Akzeptanz und Wertschätzung</li> <li>• Stärken erkennen</li> <li>• Verstärkung positiven Verhaltens</li> <li>• Gestaltung des Klassenzimmers und des Pausengeländes</li> <li>• Ventil schaffen (Pausen, Bewegung)</li> <li>• Umgruppierungen</li> <li>• Binnendifferenzierung: Passung des Lernangebots</li> <li>• Methodenwechsel</li> <li>• Klare Aufgaben- und Zielstellung</li> <li>• Klare Strukturierung</li> <li>• Klassenrat</li> <li>• Ritualisierung</li> <li>• Rhythmisierung</li> <li>• Regeltransparenz und Konsequenz</li> <li>• Lärmampel</li> <li>• Kontakt- und Interaktionsspiele</li> <li>• Beruhigen/Konzentrieren</li> <li>• Kooperation zwischen den Kollegen: Minimalkonsens-Standards</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit Eltern/Schülern</li> <li>• pädagogische Maßnahmen</li> <li>• Nachteilsausgleich</li> <li>• Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA)</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger)</li> <li>• Jugendhilfemaßnahmen</li> <li>• ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Diagnostik</b> / Bestimmen der Lernausgangslage (Hospitation, Gespräche, Kind-Umfeld-Analyse, Entwicklungsdiagnostik, evtl. Lernstandsdiagnostik)</li> <li>• <b>Beratung</b> von Lehrkräften und Eltern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Classroom-Management</li> <li>- Gestaltung von Lernarrangements</li> <li>- Verstärkerpläne</li> <li>- Sozialkompetenztraining für die Klasse</li> <li>- Anwendung des Nachteilsausgleiches bei z.B. Autismus und ADHS</li> <li>- Mitarbeit am Förderplan</li> <li>- Weitergabe / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial</li> <li>- Runde Tische mit Eltern, Lehrkräften, Institutionen</li> </ul> </li> <li>• Beratung und Koordinierung möglicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten</li> <li>• kollegiale Fallberatung</li> </ul>	<p>Zeitlich befristet ambulante <b>Förderung</b> durch das BFZ (Voraussetzung: zeitliche Kapazität ist vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen.</p> <p><b>Mögliche Förderinhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Überprüfung der zu erreichenden Lernziele</li> <li>• Gespräche über aktuelle Geschehnisse zur Unterstützung der Reflexion</li> <li>• Life-Space-Interview (Subjektive Verständnisebene für das Kind/ den Jugendlichen)</li> <li>• Bewusstmachen eigener Stärken des Kindes im Sinne einer umfassenden Ich-Stärkung</li> <li>• Förderung der Entwicklung von Interessen</li> <li>• Freundschaften entwickeln helfen, Beziehungsgestaltung unterstützen</li> <li>• Transparentmachung von schulischen Strukturen sowie pädagogischen Verhaltensweisen und Maßnahmen</li> <li>• Entwicklung einer Resistenz gegenüber Provokationen</li> <li>• Wahrnehmungsübungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• Förderung der Selbstregulation</li> <li>• Sozialkompetenztraining</li> <li>• Konzentrationstraining</li> <li>• Einüben eines angemessenen Umgangs mit Lern- und Arbeitsmaterialien</li> <li>• Trainieren einer strukturierten Herangehensweise an Arbeitsaufträge (u.a. durch Selbstinstruktion)</li> <li>• Gezieltes Vorbereiten auf Klassenarbeiten zur Steigerung der Motivation</li> <li>• Verstärker- und Motivationssysteme</li> <li>• Spiele zum Aufbau von Frustrationstoleranz, zum Regelverständnis- und zur Regelakzeptanz, zur Wahrnehmung</li> <li>• Kooperationsspiele auch mit der gesamten Klasse zur Förderung der Integration des betroffenen Kindes</li> <li>• Hausbesuche zur Förderung der emotionalen Beziehung und zum Kennenlernen des sozialen Umfeldes</li> </ul>
--	---	---

## **Lernbedürfnisse**

Das Spektrum der Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist breit gefächert. Es umfasst *soziale Auffälligkeiten*, also die bewusste oder zwanghafte Verletzung geschriebener und ungeschriebener Regeln des menschlichen Miteinanders. Beispielhaft seien hier aggressives und aufdringliches Verhalten, gewalttätige oder zerstörerische Handlungen, Schulvermeidung oder kriminelles Überschreiten von Grenzen genannt.

Ebenso gehören Besonderheiten in der *emotionalen Wahrnehmung* hierzu, wie extrem rücksichtsloses und unbekümmertes Verhalten, aber auch übertriebene Ängstlichkeit, Stimmungsschwankungen, depressive Gefühle oder die Empfindung der eigenen Minderwertigkeit. Weiterhin sind *psychomotorische und psychosomatische Auffälligkeiten* zu nennen, beispielweise eine hohe motorische Unruhe, geringe körperliche Belastbarkeit, häufige Erkrankungen und Suchtverhalten. Schließlich zählen auch *Störungen im Leistungsverhalten* dazu. Dies können Leistungsversagen oder -schwankungen sein, die durch das Fehlen von Konzentration, Merkfähigkeit, Antrieb, Selbsteinschätzung etc. entstehen. Die Beispiele der einzelnen Bereiche erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese enorme Bandbreite von möglichen Auffälligkeiten legt nahe, dass es eine ebenso große Vielfalt möglicher Lernbedürfnisse gibt und hier keine umfassenden Empfehlungen getroffen werden können. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die intensive *Beobachtung des Verhaltens* und der umfassende *Austausch mit allen Beteiligten* (Kind-Umfeld-Analyse) Grundlage jedes präventiven oder intervenierenden Arbeitens sind.

Beobachtungen liefern wichtige Erkenntnisse über die Art und Ausprägung, die Bedingungen sowie Entwicklung des auffälligen Verhaltens. Sie sollten schriftlich festgehalten und im kollegialen Austausch ausgewertet werden. Das Gespräch mit allen an der Erziehung des betreffenden Kindes Beteiligten, gibt einen Einblick in die systemische Struktur, die das Verhalten bedingt oder beeinflusst.

Weitere Maßnahmen im schulischen Kontext sollten vom Ergebnis der zuvor genannten Schritte abhängig gemacht werden. Sie müssen auf den Einzelfall bezogen ausgewählt, ausreichend lange durchgeführt und im Ergebnis reflektiert und ggf. fortgeführt oder verändert werden.

Allgemein können folgende Bereiche möglicher Maßnahmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) genannt werden:

Das *Schaffen einer vertrauten Umgebung* kann

- durch feste Rituale und wiederkehrende Abfolgen im Tagesablauf
- wenige und feste Bezugspersonen, die eine Beziehung zu dem Kind aufbauen und Hilfe anbieten
- intensivere Aufsichten
- ein reizarmes Lernumfeld

bereits zur Entspannung der Situation beitragen.

*Regelmäßige Absprachen und verbindliche Vereinbarungen* mit der Schülerin oder dem Schüler, innerhalb des Kollegiums der Klasse oder der Schule, mit dem Elternhaus sowie unter Beteiligung von Fachkräften (z.B. Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Sozialpädagogen etc.) ermöglichen eine verlässliche und berechenbare Erziehung.

Das *Verdeutlichen von Regeln* sowie die verlässliche *Anwendung von Konsequenzen* (z.B. pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen etc.) unterstützen dies ebenfalls.

Ebenso wichtig sind jedoch die *Wertschätzung* des Kindes und die *Verstärkung positiver Entwicklungen* durch gezieltes Loben, Verstärkersysteme und regelmäßige Rückmeldungen.

Alle Beteiligten benötigen oftmals eine *Entlastung*. Das Kind kann durch differenzierte Angebote, Auszeiten oder alternative Beschäftigungen entlastet werden. Gelegentlich ist die zeitweise oder dauerhafte Versetzung in eine ruhigere oder kleinere Lerngruppe sinnvoll. Unterstützungen für betroffene Lehrerinnen und Lehrer können durch das Kollegium organisiert werden.

Schließlich wird die *fachliche Weiterentwicklung des gesamten Kollegiums* durch Pädagogische Tage, Konferenzen mit entsprechendem Schwerpunkt und die Kooperation mit anderen Einrichtungen (z.B. Schulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt, Jugendamt, Kinderschutzbund etc.) immer bedeutsamer.

### **Korridorklasse (Auszeitklasse)**

Bei der Korridorklasse handelt es sich um eine *Maßnahme der präventiven Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen* von Schülerinnen und Schülern mit der primären Zielsetzung, die Beschulung an einer allgemeinen Schule zu erleichtern und eine Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotional/ soziale Entwicklung zu vermeiden.

Der Unterricht erfolgt in einer Kleingruppe von maximal acht Schülerinnen und Schülern der 1. bis 4. Klasse. Es handelt sich hierbei um Kinder mit unterschiedlich ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten (Konzentrationschwierigkeiten, Aggression, Resignation, oppositionelles Verhalten, Probleme im Arbeitsverhalten und in der Selbstorganisation ...), die besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen.

Weitere bedeutende Ziele dieser Kurzzeitintervention sind die Entlastung der angespannten schulischen sowie familiären Situation und die Stärkung des individuellen Selbstkonzepts.

In einem befristeten Zeitraum (bis zu 12 Wochen) werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet und umfassend betreut, um eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. Klare Strukturen, konstante personelle Begleitung, eindeutige Regeln sowie wiederkehrende Rituale sollen den Schülerinnen und Schülern adäquate Verhaltensweisen ermöglichen und diese entsprechend festigen. Zusätzlich wird neben dem regulären Fachunterricht z.B. zum Erwerb von Handlungsalternativen in Konfliktsituationen oder zum angemessenen Umgang mit Gleichaltrigen ein Sozialtraining in Anlehnung an Petermann durchgeführt. Um die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, findet wöchentlich ein intensives Konzentrations-training nach Krowatschek statt.

Mit Beendigung der Maßnahme folgt die begleitete *Rückführung* mit dem primären Ziel, neu erlernte Verhaltensweisen des Kindes in der Stammklasse zu stabilisieren. Sie beinhaltet neben der Begleitung der Schülerin/ des Schülers eine umfassende Beratung der Lehrkräfte. Hierbei geht es vor allem darum, Erfahrungswerte, adäquate Hilfsmittel und förderliche Vorgehensweisen zusammenzutragen und den Unterricht ggf. entsprechend zu modifizieren. Hospitationen, Verhaltensanalysen und Beratungsgespräche sowie Unterrichtsbegleitung zur Eingliederung der Schülerin/ des Schülers finden in einem individuell festgelegten Zeitraum statt und werden beendet, sobald das Kind in seine Klasse integriert ist und die Lehrkräfte keine Unterstützung mehr wünschen bzw. benötigen.

Über den gesamten Zeitraum findet eine enge *Zusammenarbeit* mit

Erziehungsberechtigten, Lehrkräften der allgemeinen Schule, zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Jugend, Familie und Soziales sowie weiteren Institutionen (Arztpraxen, Beratungsstellen, therapeutischen Fachdiensten, Hausaufgabenhilfen ...) statt, um das Kind in seiner Ganzheit zu erfassen und ggf. notwendige außerschulische Maßnahmen einzuleiten.

### **Diagnostik**

Diagnostische Verfahren werden im Bereich der sozial-emotionalen Förderung als untergeordnete Arbeitsverfahren eingestuft. Normierte und standardisierte Testverfahren geben begleitend Hinweise auf Vermutungen im Bereich der sozialen und emotionalen Verfassung von Kindern und Jugendlichen und unterstützen den Förderprozess hinsichtlich der Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen.

Im Mittelpunkt der sozial-emotionalen Diagnostik steht eine individuelle und auf den Themenkontext ausgerichtete *Kind-Umfeld-Analyse*.

Gezielt eingesetzte Intelligenz- oder Leistungsdiagnostik nimmt in diesem Förderbereich eine Rolle ein, die gezielte Fragestellungen ergänzt.

## 6.3. Sprachheilförderung

### Definition

Sprache ist die *Schlüsselqualifikation* für den Erwerb von Bildung.

Die sprachliche Bildung und damit auch die individuelle Sprachentwicklung begleiten uns das ganze Leben. Mit Sprache können wir uns anderen Menschen verbal, schriftlich, gestisch mitteilen und andere verstehen (Mußmann 2012).

Ein sprachlich „normal“ entwickeltes Kind hat bis zu seinem 4. Geburtstag gelernt, sich in seiner Muttersprache in korrekten, grammatisch geordneten Strukturen, in gut verstehbarer, altersgemäßer Aussprache aller Laute und Lautverbindungen sowie mit altersentsprechendem Wortschatz auszudrücken und situations-angemessen zu kommunizieren (Berufsverband Diagnostik 2011).

Treten jedoch Sprachbeeinträchtigungen auf, so können sich diese auf einer oder auf mehreren sprachlichen Ebenen zeigen:

- **Phonetisch-phonologische Ebene**  
Laute regelgerecht produzieren können / Laute unterscheiden können (ehemals Dyslalie)
- **Semantisch-lexikalische Ebene**  
Wörter mit adäquater Bedeutung sagen können / beabsichtigte Bedeutung von Wörtern verstehen (Wortschatz)
- **Syntaktisch-morphologische Ebene**  
Sätze grammatikalisch regelgerecht sagen können / Grammatik von Sätzen verstehen können (ehemals Dysgrammatismus)
- **Kommunikativ-pragmatische Ebene**  
wirksam ein Gespräch führen können / Gesprächsthemen erkennen und Sprechakte verstehen (beinhaltet Beeinträchtigung der Redefähigkeit/Redeflussstörung)
- **Phonologische Bewusstheit** (dgs-Hessen 2012, Reiber 2011)

Bei Kindern mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung (SSES) ist vorrangig die Sprache gestört. Es sind keine anderen Primärbeeinträchtigungen vorhanden, d.h.

- *keine* sensorischen Beeinträchtigungen (Hören, Sehen)
- *keine* neurologischen Schädigungen
- *keine* mentale Retardierung (weitgehend normale Intelligenz)
- *keine* sozio-emotionale Auffälligkeit (Autismus)

### Deutsch als Zweitsprache/Mehrsprachigkeit

„Defizite bei der Sprachentwicklung nehmen weiter zu. Nur noch 57% der Kinder sprechen fehlerfrei Deutsch [...]. Vor der Einschulung besitzen 63% grenzwertige oder auffällige Deutschkenntnisse (Voet, Cornelli 2012).

Es stellt sich die Frage, welche Kinder benötigen *Sprachförderung* im Rahmen der DaZ-Förderung der allgemeinen Schule, welche *Sprachheilförderung*. Fehleinschätzungen des Sprachstands sind häufig gegeben. Sprachentwicklungsstörungen bei mehrsprachigen Kindern werden nicht als solche erkannt oder Kinder mit unauffälligem mehrsprachigem Erwerb werden fälschlich als gestört klassifiziert (Kleissendorf & Schulz 2010). Unsicherheiten führen also zu Über- und Unterschätzungen.



Der Spracherwerb verläuft in Stufen und Etappen, in Phasen und Zeitfenstern und in der Regel ohne große Anstrengungen. Trotz einer festen Erwerbsreihenfolge erfolgt der *Spracherwerb* individuell. Er hängt von konkreten Entwicklungsbedingungen ab wie von der Hör- und Sehfähigkeit, von sozialen und kognitiven Kompetenzen sowie einem angemessenen Kommunikations- und Sprachangebot im Lebensumfeld.

Mehrsprachige Kinder durchlaufen im Erwerb der deutschen Satzstruktur die gleichen Meilensteine, meistens sogar schneller und sie erwerben Deutsch umso besser, je früher sie damit beginnen.

Kinder mit Deutsch als früher Zweitsprache sind durch die Mehrsprachigkeit nicht überfordert. Jedoch können sie ebenso wie einsprachige Kinder von einer *spezifischen Sprachentwicklungsstörung* betroffen sein (Voet, Cornelli 2012).

Bei mehrsprachigen Kindern kommt es bis zu einem Alter von ca. 3-4 Jahren zu vergleichbaren Störungen wie bei einsprachig deutschen Kindern. Ihr Spracherwerb kann verlangsamt oder verzögert sein. Es können Probleme in der Aussprache, im Wortschatzerwerb und im Grammatikerwerb oder in der Sprachgrammatik der jeweiligen Sprache auftreten (Chilla 2008).

Etwa 3-10% der monolingual deutschsprachigen Kinder zeigen bei ansonsten unauffälliger Entwicklung ohne Hör- und Sehstörungen oder neurologische Erkrankungen spezifische Störungen in der Sprachentwicklung (SSES). Der Anteil ist bei mehrsprachigen Kindern genauso groß, denn eine SSES ist grundsätzlich kultur- und sprachunabhängig. Sie muss sich bei mehrsprachigen Kindern in beiden Sprachen ausprägen und müsste auch in beiden Sprachen behandelt werden (Rothweiler 2007b).

Als gesichert gilt, dass ein Verdacht auf eine SSES berechtigt ist, wenn ein früher Zweitsprachler trotz ausreichender Gelegenheit nur sehr langsam Fortschritte in der Zweitsprache zeigt (Schulz, Tracy, Wenzel 2008).

Indikatoren zur Ermittlung von *Risikokindern* (Chilla et al. 2010)

- später Sprechbeginn
- späte Bildung von Wortkombinationen
- geringe Erwerbsfortschritte, insbesondere beim Erwerb der Verbstellung und Subjekt-Verb-Kongruenz
- Auffälligkeiten in beiden Sprachen
- oftmals familiäre Disposition für Sprachstörungen und/oder LRS
- mehr Jungen als Mädchen (ca. 3:1)
- bei Mehrsprachigkeit bestehen die gleichen Phänomene, d.h. Schwierigkeiten zeigen sich in der Subjekt-Verb-Kongruenz sowie in lang anhaltenden Sätzen mit Verbend-Stellung (statt Verbzweitstellung)
- es besteht ein stark verzögerter Erwerbsbeginn in beiden Sprachen.

Mehrsprachigkeit verstärkt SSES nicht und löst sie auch nicht aus.

Die Lernmechanismen funktionieren nicht effektiv, wodurch das Kind eigenes sprachliches Wissen nur schwer aufbauen kann. Eine unzureichende neuronale Verarbeitung und Repräsentation von Sprache ist der tiefere Grund. Das Gehirn lernt mühsamer und langsamer und das Erworben bleibt störanfällig.

## **Das Erscheinungsbild von AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)**

Bei Kindern und Erwachsenen mit AVWS liegt eine Störung der Hörverarbeitung zwischen dem Innenohr und dem Gehirn vor. Die „Ohren“ hören genauso gut wie die eines Normalhörenden, allerdings werden die akustischen Impulse nicht korrekt an das Gehirn weitergeleitet.

Die Diagnose bezieht sich auf mehrere Bereiche, z.B.:

- eingeschränkte Hörmerkspanne,
- Probleme klangähnliche Laute Wörter sicher unterscheiden und korrekt nachsprechen zu können.

Für die Betroffenen bedeutet dies, dass die Informationsaufnahme von gehörter Sprache oder auch Geräuschen reduziert ist, insbesondere in ungünstigen Hörsituationen.

So können Stör- und Hintergrundgeräusche in der Schule die Sinnerfassung komplexer Inhalte erschweren oder gar verhindern. Dies kann dann auch zu Verhaltensauffälligkeiten in Form von Unruhe, Unkonzentriertheit, scheinbarem Desinteresse und störendem Verhalten führen.

Es gibt eine Vielzahl von Auffälligkeiten, an denen man AVWS erkennen kann. Bei einer starken Häufung der unten genannten Auffälligkeiten empfiehlt sich die Vorstellung bei einem Phoniater und Pädaudiologen.

- Keine konstante Hörreaktion bereits im Säuglingsalter
- Kinder neigen dazu, sich in lauten geräuschvollen Situationen die Ohren zuzuhalten oder die Situation zu verlassen
- Das Kind findet es im Kindergarten, in der Schule, in großen Einkaufszentren, bei Familienfeiern und Festen zu laut
- Sprachentwicklungsverzögerung, die sich trotz intensiver logopädischer Behandlung nicht beheben lässt
- Buchstaben oder Wortendungen werden weggelassen
- Ähnlich klingende Wörter werden vertauscht (Nuss - muss, dem - den, Tanne - Kanne, Äquator - Equador)
- Die Buchstaben d-t, p-b, v-w, k-g, n-m werden häufig verwechselt, da sie nicht richtig unterschieden werden können
- Unsicherheiten in der Grammatik
- Probleme beim Auswendiglernen von Gedichten oder Liedern
- Die Kinder schalten im Unterricht nach einiger Zeit ab, da sie die hohe Konzentration, die sie fürs Hören benötigen, nicht auf Dauer aufrecht erhalten können
- Häufiges Nachfragen bei auditiv gestellten Aufgaben in lauter Umgebung
- Unangemessenes Verhalten oder keine Reaktion des Kindes bei auditiv gestellten Aufgaben, Probleme beim Durchführen mehrteiliger mündlicher Anweisungen
- Die Richtung aus der ein Geräusch kommt kann nicht richtig eingeordnet werden, das Kind wendet sich nicht oder verspätet dem Sprecher zu
- Sie hören meist nur mit einem Ohr, nicht mit beiden Ohren gleichzeitig

- Wenn viele Personen durcheinander reden, ist das Kind häufig sehr laut. Sie wollen so erreichen, dass sie sich selbst besser aus dem Stimmengewirr heraus hören
- Einige Kinder sprechen mit nicht angemessener Lautstärke, da sie sich selbst nicht wahrnehmen können
- Fehlende Sprachmelodie, monotones Vorlesen
- Die Kinder haben Probleme beim Kopfrechnen, da sie die mündlich gestellte Aufgabe nicht verstehen
- Bei mehrteiligen mündlichen Anweisungen können sie sich häufig nur einen Teil der Aufgabe merken
- Bei Diktaten kommt es häufig zu Wortauslassungen und sonstigen Hörfehlern und sie vergessen ganze Teile des Satzes
- Große Empfindlichkeit bei schrillen und lauten Geräuschen
- Häufig wird das Radio, der CD-Player oder der Fernseher zu laut eingestellt

Literatur: (AVWS Beratung+Praxis für Audiotherapie, Karen Morlock unter [www.avws.de](http://www.avws.de), Internetseite abgerufen 11.2.2013)

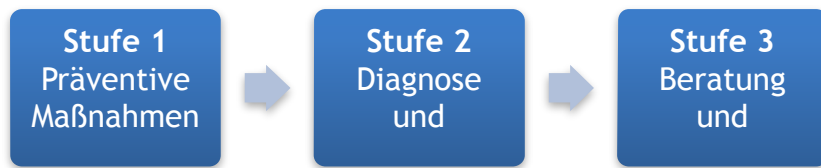
### **Diagnostik**

Diagnostische Verfahren im Beratungsprozess können für folgende Bereiche eingesetzt werden:

Phonologie, Lexikon, Semantik, Grammatik, Satzbildung, Wortschatz, Semantische Relationen, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Morphologie, Verarbeitungsgeschwindigkeit, auditive Merkfähigkeit, Kommunikation, Artikulation, Wortschatz, Begriffsbildung, Erfassung des Hörverständnisses im Deutschen, Überprüfung des muttersprachlichen Wortschatzes in der Erstsprache, Mundmotorik, Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis, kognitive, soziale und emotionale Aspekte.

Einen Überblick über verschiedene Testverfahren bietet die Testzentrale ([www.testzentrale.de](http://www.testzentrale.de)).

## Stufen der Prävention Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren



Stufe 1 Verantwortungsbereich allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
---	--	--

<p>Die <u>präventiven Maßnahmen</u> liegen zunächst im Aufgabenbereich der allgemeinen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit den Eltern über vorliegende Problematik und das Einholen von Informationen, über die frühkindliche Sprachentwicklung und stattgefundene Diagnose- und Therapiemaßnahmen</li> <li>• individualisierte Arbeitsformen (Tages- bzw. Wochenplan)</li> <li>• binnendifferenzierte Maßnahmen z.B. vereinfachtes Textmaterial, Texte in vergrößerter Schrift, klar strukturierte Arbeitsblätter</li> <li>• evtl. Durchführung von Schreib- und Leseproben</li> <li>• Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen, z.B. Arbeit mit Lautgebärden, Arbeit mit speziellen Lernprogrammen (Lernwerkstatt Bereich Deutsch), Visualisierung von Arbeitsaufträgen</li> <li>• Evtl. Einzelförderung durch den Lehrer im Rahmen der Wochenplanarbeit und individuell gestaltete Wochenpläne mit z.B. Übungen zur phonologischen Bewusstheit</li> <li>• positive Verstärkung für sprachliche Äußerung</li> <li>• gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, wie Logopäden</li> <li>• Gewährung eines Nachteilsausgleichs auf der Grundlage des Erlasses über den Nachteilsausgleich in der jeweils geltenden Fassung (§ 7 SchulVerhGV)</li> </ul> <p>Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzeldiktat</li> <li>• Lückendiktat</li> <li>• Vorlesen von Arbeitsaufträgen in allen Fächern</li> <li>• Diktieren der Lernkontrolle</li> <li>• Vorlesen von Sachaufgaben (Mathematik und Sachunterricht)</li> <li>• Nicht Berücksichtigung der Grammatikleistungen und/oder der Rechtschreibung</li> <li>• Stärkere Bewertung mündlicher oder schriftlicher Leistungen</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. <u>Sonderpädagogische Beratungsangebote</u> beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung einer Sprachstandsdiagnostik und daraus resultierenden Fördermaßnahmen</li> <li>• Beratung aufgrund der frühkindlichen Sprachentwicklung</li> <li>• Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs</li> <li>• Hilfe bei der Einschätzung und Beratung bei der Bewertung der vom Schüler erbrachten Leistungen.</li> <li>• Beratung im Rahmen der Schulanmeldung,</li> <li>• Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel,</li> <li>• Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem Leistungsversagen, bei Beeinträchtigungen der Sprache.</li> <li>• Weitergabe / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial</li> <li>• Schullaufbahn</li> <li>• Beschaffung apparativer Hilfsmittel</li> <li>• Diagnostik und Auswertung</li> <li>• Hinweise für die Gestaltung adäquater Lernsituationen</li> <li>• Differenzierungsmöglichkeiten</li> <li>• Hinweise zu Materialien und Medien</li> <li>• Unterstützung in der Anschaffung geeigneter Materialien</li> <li>• Beratung von Eltern z.B. bezüglich außerschulischer Förderung</li> <li>• Kooperation mit außerschulischen Institutionen</li> </ul>	<p>Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristete ambulante <u>Förderung durch das BFZ</u> erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen. Sollte diese ambulante Förderung nicht ausreichen, so ist der Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren zu überprüfen. Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung im Rahmen der Schulanmeldung</li> <li>• Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung</li> <li>• kollegiale Fallberatung</li> </ul> <p><b>Vorgehen und mögliche Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hörtraining in Kleingruppen für sog. Risikokinder</li> <li>• Förderung der phonologischen Bewusstheit in Kleingruppen</li> <li>• Förderung der auditiven Merkfähigkeit einzeln und in Kleingruppen</li> <li>• Förderung der grammatikalischen Fähigkeiten je nach Sprachstand einzeln oder in Kleingruppen</li> <li>• Förderung der Rechtschreibfähigkeiten je nach Strategie einzeln oder in Kleingruppen</li> <li>• Unterstützung im Unterricht gezielt im Rahmen der Prävention oder der inklusiven Beschulung ergänzend zum Förderkonzept der Schule</li> <li>• Sichten der Schülerakte und evtl. Therapieberichte</li> <li>• Orientierungsgespräche mit Klassenlehrern, Fachlehrern etc.</li> <li>• Hospitationen in der Klasse</li> <li>• Eine umfassende Diagnostik</li> <li>• Beratungsgespräche mit den Eltern und Lehrern</li> <li>• Festlegen von Zielvereinbarungen</li> <li>• Erstellen der Förderpläne in Kooperation mit der allgemeinen Schule</li> <li>• Klassenbegleitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Sitzplatzes</li> <li>- Unterstützung bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen</li> <li>- Einführung von</li> </ul> </li> </ul>
---	--	--



## **Inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung**

In Einzelfällen kann auch bereits vor dem Einschulungstermin bei einem offensichtlichen umfassenden Förderbedarf im sprachlichen Bereich ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Für eine inklusive Beschulung müssen Barrieren, die zur Behinderung der Teilhabe am Unterricht führen (Mußmann 2012), abgebaut werden. Um Schülerinnen und Schüler mit Problemen im Bereich Sprache inklusiv zu fördern, müssen Lehr- und Lernmittel, Textmaterialien und auch die Lehrersprache individuell an die Entwicklungsstände der Schüler angepasst werden. Es ist hilfreich, visuelle Hilfsmittel zu nutzen, um Lerninhalte zu unterstützen. Arbeitsanweisungen und Inhalte sollten in einfachen Sätzen angeboten werden, um eine Überforderung zu vermeiden. Zur optimalen Förderung bedarf es einer sonderpädagogischen, evtl. pädaudiologischen Diagnostik, eines individuellen Förderplans und der Gestaltung des Nachteilsausgleich (§ 7 SchulVerhGV). Die in der präventiven Arbeit angebahnten Fördermaßnahmen sollen intensiviert werden.

## **Angebote der Beratungs- und Förderzentren im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung**

### **Beratungsangebote**

- Diagnostik und Auswertung
- Beratung hinsichtlich Nachteilsausgleich
- Hinweise für die Gestaltung adäquater Lernsituationen
- Differenzierungsmöglichkeiten
- Hinweise zu Materialien und Medien
- Unterstützung in der Anschaffung geeigneter Materialien
- Beratung von Eltern z.B. bezüglich außerschulischer Förderung
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen

### **Förderangebote**

- Hörtraining in Kleingruppen für sog. Risikokinder
- Förderung der phonologischen Bewusstheit in Kleingruppen
- Förderung der auditiven Merkfähigkeit einzeln und in Kleingruppen
- Förderung der grammatikalischen Fähigkeiten je nach Sprachstand einzeln oder in Kleingruppen
- Förderung der Rechtschreibfähigkeiten je nach Strategie einzeln oder in Kleingruppen
- Unterstützung im Unterricht gezielt im Rahmen der inklusiven Beschulung ergänzend zum Förderkonzept der Schule

### **Lernbedürfnisse**

Die adäquate Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht setzt eine differenzierte, fachrichtungsspezifisch qualifizierte Diagnostik in Bezug auf die sprachlichen Kompetenzen des jeweiligen Kindes voraus. Von diesen ausgehend ist es erforderlich, die spezifischen Lernanforderungen des Unterrichtsgegenstandes mit den sprachlichen Lernerfordernissen zur Passung zu bringen. Es ist also einerseits zu eruieren, welche sprachlichen Kompetenzen der Lerngegenstand bei den Schülerinnen und Schülern voraussetzt, andererseits ist zu erfassen, welche Möglichkeiten der Sprachförderung gegeben sind bzw. welche Förderansätze geschaffen werden können. Grundsätzlich wird jedes Unterrichtsfach bzw. jeder Unterrichtsgegenstand so zu immanenter Sprachförderung genutzt.

Über allgemeine Fördermaßnahmen hinaus sind spezifische sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen im Unterricht aber auch in Kleingruppen oder auch in der Einzelarbeit zu realisieren, um sprachbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler adäquat in ihrer (Sprach-) Entwicklung zu fördern.

### **Anforderungen an eine sprachförderliche Lernumgebung**

- Gute Raumakustik, gegebenenfalls entsprechend ausgewählter Sitzplatz
- Angstfreie, sprachförderliche Lernatmosphäre
- Schaffung vielfältiger Sprechansätze
- Entsprechend differenzierte, modulierte und bewusst eingesetzte Lehrersprache

Die hier nur stichpunktartig aufgeführten Aspekte zu Anforderungen an die Lernumgebung erweisen sich in der Praxis als bedeutsame Faktoren eines gelingenden inklusiven Unterrichts, stellen sie doch die Grundlage jeder weiteren fachrichtungsspezifischen Förderung dar.

### **Spezifische sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen**

Je nach sprachlicher Ausgangslage sind Schwerpunkte zu setzen und Maßnahmen zur Förderung in den unterschiedlichen Sprachebenen auszuwählen. Die im Folgenden aufgeführte Übersicht gibt dazu nur einen kleinen Einblick (vgl. ausführliche Zusammenstellung der Landesgruppe Hessen der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik).

#### Förderung im phonetisch-phonologischen Bereich:

- Lautanbildung, Transfer der erlernten Lautstruktur in die Spontansprache
- Geräusch-, Klang-, Lautdifferenzierung und Lautlokalisation
- Myofunktionelle Übungen (Zunge, Lippen)
- Sprachrhythmus, Reime, Silbensegmentierung
- Förderung der phonologischen Bewusstheit im engeren und weiteren Sinne
- Nutzung von z.B. Handzeichensystemen, Anlauttabellen und anderen Unterstützungssystemen zur Kompensation

#### Förderung im semantisch-lexikalischen Bereich:

- Ausgehen von konkreten Handlungen
- Verknüpfung von Realgegenstand, Bild und Wort
- Aufbau des Wortschatzes an Themen orientiert
- Erarbeiten von Wortfeldern
- Hilfen zum Erschließen der Wortbedeutung geben
- Sprachverstehen sicherstellen und trainieren (z. B. Mimik und Gestik entsprechend einsetzen, Lehrersprache, Arbeitsanweisungen gezielt formulieren und gestalten, Zeichen bei Nichtverstehen vereinbaren, Entwicklung einer Fragekultur, Visualisierung,...)



### Förderung im syntaktisch-morphologischen Bereich

- Offene Fragen, stummer Impuls, Sprechen in ganzen Sätzen bewirken
- Sensibilisierung für Morphemmarkierungen, Elemente der Kontextoptimierung nach Motsch
- Modellierungstechniken (korrekatives Feedback, Expansion, Extension ...)
- Schriftsprache nutzen (Visualisierung, Markierung der Zielstruktur)
- Reflektieren über Sprache, Nutzung metasprachlicher Kenntnisse

### Förderung im pragmatisch-kommunikativen Bereich

- Raum für Sprechhandlungen geben, Kommunikation gezielt planen
- Gesprächsregeln, Rituale, Zeichen
- Angemessene sprachliche Anforderungen, Fokus auf den Inhalt und nicht auf die Form

Neben der spezifischen Förderung auf den unterschiedlichen Sprachebenen ist häufig auch eine Förderung der auditiven Wahrnehmung und/oder Verarbeitung erforderlich. Die Schaffung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, vielfältige Stille- und Hörübungen, Unterstützung durch die Einschaltung weiterer Sinneskanäle, Visualisierungen, Lautgebärden, der Einsatz von Gestik und Mimik wie auch der Blickkontakt zum Sprechenden sind nur einige Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler mit Problemen in diesem Bereich.

Auch wenn sich die vorangegangenen Ausführungen auf die einzelnen Sprachebenen beziehen, ist immer die wechselseitige Verflechtung zu betrachten und die Förderung in jedem Fall ganzheitlich zu planen und umzusetzen.

Bei SSES sind eine günstige Lernumgebung und eine intensivere Stimulation notwendig. Neben der Therapie, in der gezielt an sprachlichen Problemen gearbeitet wird, kann eine individuelle *Förderung* folgende Aspekte berücksichtigen:

- Abbildungen benennen oder Bilder zeigen, die zu bestimmten Sätzen passen
- Kleine Geschichten vorlesen, in denen die zu lernenden Strukturen vorkommen, z.B. gezielt Haupt- und Nebensätze
- Kontrastierung sprachlicher Unterschiede, z.B. bei der Aussprache Nadel/Nagel oder Grammatik: Das Auto fährt auf die/der Straße
- Modellierung: Äußerungen des Kindes aufgreifen und in erweiterter Form wiedergeben
- Metasprache; Zusammenhänge erklären, z.B. darauf hinweisen, welche Wörter ähnlich klingen, an welcher Stelle das Verb im Satz steht,... und damit die Auseinandersetzung mit Sprache anregen.

## 6.4. Geistige Entwicklung

### Definition

Nach der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) werden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung unterrichtet“ (§ 7 Abs. 8 VOSB).

„Die Lernbeeinträchtigungen wirken sich auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft aus. Die Ausprägung der Beeinträchtigung entsteht in der komplexen Wechselwirkung der individuellen organischen Störungen, der individuellen Aneignungsaktivitäten und der sozialen und materiellen Umwelt des einzelnen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen“ (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 1).

Fachwissenschaftliche Definitionen beschreiben *geistige Beeinträchtigung* als komplexes (soziales) Phänomen. Begriffe wie geistige Behinderung werden als „soziale Zuschreibungen (Stigmata) aus einer Beobachterperspektive heraus betrachtet, weswegen es nie objektive Aussagen oder wertfreie (endgültige) Definitionen geben kann“ (Theunissen 2011, S. 32).

In diesem Sinne wird geistige Behinderung als ein Phänomen betrachtet, das hervorgeht aus einer Kombination von mindestens vier Faktoren, die sich wechselseitig bedingen und verstärken:

1. spezielle biologische, physiologische bzw. (hirn-)organische Gegebenheiten,
2. ein Lern- und Entwicklungsstand, der durch spezifische Beeinträchtigungen auf kognitiver, motorischer, sensorischer, emotionaler, sozialer und aktionaler Ebene gekennzeichnet ist,
3. für die Entwicklung bzw. kompetentes Handeln hinderliche gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Benachteiligung, Vernachlässigung, Ausgrenzung, soziale Schädigung, eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten),
4. das Selbstkonzept der betroffenen Person (Selbstbild, Einschätzung/ Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation/ Kompetenzen).

Eine Definition, die versucht, dieses komplexe Phänomen zu beschreiben, ist die folgende:

Geistige Behinderung lässt sich „als ein Etikett betrachten, das Menschen auferlegt wird, die angesichts spezifischer Beeinträchtigungen [...] und darauf abgestimmter Bewältigungsstrategien einen entsprechenden ressourcenorientierten Unterstützungsbedarf [...] zur Verwirklichung der Grundphänomene menschlichen Lebens benötigen, der von lebensweltbezogenen Maßnahmen [...] nicht losgelöst betrachtet werden darf“ (Theunissen 2011, S. 32).

### Aufgaben von Unterricht und Erziehung

Nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ist es die Aufgabe von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, „bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die *kulturelle und gesellschaftliche*

*Teilhabe* anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen“ (§ 50 Abs. 5 HSchG).

In den Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Aufgaben von Unterricht und Erziehung genau ausformuliert.

### **Richtlinien und Verordnung**

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler nach eigenen Richtlinien für diesen Förderschwerpunkt unterrichtet. „Die Richtlinien konkretisieren die zu vermittelnden Lern- und Erfahrungsfelder sowie die zu erwerbenden Kompetenzen“ (§ 7 Abs. 8 VOSB).

„Die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung setzen *Standards* für alle Förderorte, die den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfüllen. Sie gelten für allgemein bildende Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen) und sind in diesem Sinne unabhängig vom Förderort zu verstehen“ (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap.: Wesentliche Anliegen [...]).

„Der Bildungsgang schließt mit dem Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Vorbereitung auf eine weitgehend selbstständige Lebensführung in Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Freizeit ab“ (§ 7 Abs. 8 VOSB).

### **Lernbedürfnisse**

Das Spektrum von Schülerinnen und Schülern, die dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuzurechnen sind, reicht von Schülerinnen und Schülern mit einer umfassenden Beeinträchtigung, die nahezu in allen Verrichtungen auf umfassende individuelle Hilfen angewiesen sind, bis hin zu Schülerinnen und Schülern, die für gelingende Lernprozesse nur wenig unterstützende Begleitung benötigen.

Dementsprechend umfassen auch die Lernbedürfnisse dieser Schülergruppe eine enorme Bandbreite, so dass sich die schulische Förderung immer am jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientieren muss. Oberstes Ziel ist das Erreichen von größtmöglicher Autonomie unter Ausschöpfung der *individuellen Lernpotentiale*.

Individuelle Förderpläne nehmen die Kompetenzentwicklung und -erweiterung der Schülerinnen und Schüler in den Blick und berücksichtigen die Erhaltung und Erweiterung von Kompetenzen sowie möglicherweise deren Stagnation oder Regression in den jeweiligen Bereichen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen werden die Förderziele in den Kompetenzbereichen festgelegt und die Unterrichts- und Erziehungsziele, die für die Schülerin, den Schüler angestrebt werden, beschrieben.

Dies bedeutet eine Anpassung der Unterrichtsarbeit an die Bedürfnisse der Lernenden. In Anlehnung an die „Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ werden im Folgenden die Grundlagen für die Erfüllung von Lernbedürfnissen anhand einzelner *Kompetenzbereiche* beispielhaft dargestellt. Die Unterpunkte sind als Hinweis auf eine notwendige Strukturierung und Aufarbeitung des Lerninhaltes in Bezug auf die jeweils individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers mit Förderbedarf geistige Entwicklung zu verstehen.



### Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation

Um die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu bedienen, können die Unterrichtsangebote reichen

- vom Einsatz nonverbaler Signale zur Kommunikation (z.B. Laute, Gestik, Gebärden, Piktogramme),
- über Übungen zur angemessenen Reaktion auf Dialogangebote (Aufnahme von Blickkontakt, Einhalten von Gesprächsregeln),
- bis zu Angeboten, Sprache zielgerichtet aktiv und passiv zu benutzen (sprachliche Anweisungen verstehen, am Gruppengespräch sinnentnehmend teilnehmen).

### Kompetenzbereich Soziale Beziehungen

Angemessene Angebote können reichen

- von Übungen zur Wahrnehmung der eigenen Person in Abgrenzung zu Anderen (Anbahnung von Ich-Bewusstsein),
- über die Befähigung zum Erkennen und Äußern eigener Bedürfnisse in sozialverträglicher Form (Abwägen der Durchsetzbarkeit von Wünschen),
- bis hin zur Einhaltung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Regeln und Konventionen.

### Kompetenzbereich Bewegung und Mobilität

Für die Schülerinnen und Schüler angemessene Lernangebote reichen

- von Übungen zum Erlernen motorischer Grundformen (greifen, sitzen, stehen, kriechen, aufrichten),
- über die zielgerichtete Fortbewegung mit oder ohne Hilfsmittel,
- bis zur Erfassung und Umsetzung von Technik, Regeln und Spielgedanken in verschiedenen Sportarten und der sicheren Teilnahme am Straßenverkehr.

### Kompetenzbereich Selbstversorgung

Die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können reichen

- vom Erlernen von Kau- und Schluckbewegungen,
- über das Einüben notwendiger Hygienemaßnahmen bis hin zu selbstständigem Toilettengang,
- bis zur selbstständigen Planung und Durchführung von Fragen zu Kleidung, Nahrungsaufnahme und Hygiene.

### Kompetenzbereich Deutsch

Die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können reichen

- vom Lesen von Situationen und Bildern, Erkennen und Nutzen von Abbildungen und Piktogrammen, Ausdruck über Kritzeleien,
- über die Zuordnung von Buchstaben zu Lauten, Schreiben erster/einzelter Buchstaben / des eigenen Namens,
- bis zum sinnentnehmenden Lesen bzw. Schreiben von Wörtern und Sätzen.

### Kompetenzbereich Mathematik

Die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können reichen  
von intensiver Arbeit im pränumerischen Bereich (Körperschema, Ordnung von Gruppen und Untergruppen nach Merkmalen, Erkennen von Farben und Formen, Kennen von Raumbegriffen, Seriation, Stück-für-Stück-Zuordnung, Invarianz),  
über die Entwicklung eines Zahl- und Mengenbegriffs,  
bis hin zu Rechenoperationen im Bereich der Grundrechenarten.

Das Arbeitsverhalten ist in den Richtlinien kein eigener Kompetenzbereich, sondern den Kompetenzbereichen zugeordnet (§ 24 Abs. 1 VOSB). Es kann für einzelne Schülerinnen und Schüler reichen  
von kurzzeitiger, störungsfreier Anwesenheit im Gruppenunterricht mit personeller Unterstützung,  
über die kurzzeitige Mitarbeit an einer vorgegebenen Aufgabe,  
bis zur selbstständigen Bearbeitung von Arbeitsaufträgen.

### **Unterrichtsgestaltung**

Die vorangegangene Darstellung zeigt die besondere Vielfalt der Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung. Lernziele und unterrichtliches Vorgehen lassen sich daher kaum aus allgemein gültigen Lehrwerken oder Lehrgängen ableiten, sondern müssen *individuell* entwickelt werden.

Die Grundlage für gelingenden Unterricht ist eine stabile Beziehung, welche nach unserer Erfahrung nur durch eine kontinuierliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern entstehen kann (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 4.2.1).

Hieraus ergeben sich folgende *Anforderungen* bezüglich personeller, räumlicher und sächlicher Ressourcen für die qualifizierte und gelingende Inklusion von Schülerinnen und Schülern dieser Zielgruppe:

- Die Lehrkraft braucht in der Regel Unterstützung durch eine Teilhabeassistenz sowie sonderpädagogische Fachkompetenz, um ein angemessenes Lernangebot bieten zu können.
- Man benötigt in der Regel einen Differenzierungsraum für individuelle Förderung in der Einzel- oder Kleingruppensituation sowie als Rückzugsmöglichkeit. „Dem Unterricht in der Gruppe und am gemeinsamen Gegenstand ist gegenüber der Einzelförderung [jedoch] der Vorrang einzuräumen“ (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 4.2.2).
- Es muss eine Vielzahl von Arbeits- und Anschauungsmaterial vorhanden sein, um Lerninhalte auf der Ebene der konkreten Handlung erschließen zu können. Dazu gehört auch die Förderung kommunikativer Kompetenzen als Unterrichtsprinzip („Unterstützte Kommunikation“) (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 4.1.2).

## **Diagnostik**

Zur Diagnostik bieten sich in der Praxis neben formellen Verfahren wie *Intelligenztests* vor allem die Anwendung von *informellen Verfahren* bzw. Tests zur Feststellung des Lern- und Entwicklungsstandes an, vor allem für folgende Bereiche:

- Wahrnehmung,
- Selbstbild,
- Arbeits- und Sozialverhalten,
- Motorik,
- Kognition (Sprache/Kommunikation, Voraussetzungen zum Erlernen von Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen).

## **Leistungsbewertung/Leistungserfassung**

„*Zeugnisse* werden am Ende eines Schuljahres, bei einem Übergang in eine andere Schule und bei der Entlassung erteilt. Die Zeugnisse enthalten anstelle von Ziffernnoten Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg sowie über die individuellen Kompetenzerweiterungen und über die gemachten Erfahrungen in den angebotenen Erfahrungsfeldern der jeweiligen Kompetenzbereiche, wie sie die entsprechenden Richtlinien vorsehen. In den Kompetenzbereichen sind auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten zu treffen. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den *Zielen des individuellen Förderplans*“ (§ 24 Abs. 1 VOSB).

## **Beratungsverfahren**

Ansprechpartner für Beratung ist das für Ihre Schule zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Zusätzlich stehen folgende Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für Beratung zur Verfügung:

### **Hammerwaldschule**

Bahnhofstraße 3  
63697 Hirzenhain  
Tel.: 06045-953881  
Fax: 06045-953882  
<http://www.hammerwaldschule.de>

### **Helen-Keller-Schule**

Im Portugal 15  
61440 Oberursel  
Tel.: 06171-588090  
Fax: 06171-5880941  
<http://www.hks-oberursel.de>

### **Wartbergschule**

Friedensstraße 17  
61169 Friedberg  
Tel.: 06013-3717  
Fax: 06031-13282  
<http://www.wartbergschule-friedberg.de>

## **Weiterführende Lesehinweise zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lassen sich downloaden unter:  
<http://www.kultusministerium.hessen.de>

### **Diagnostik**

- Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeit. Theunissen, G., 2011
- Handbuch der Sinneswahrnehmung. Licher-Rüschen, U., Tieste, K., Zimmer, R., 2012
- Von den Stärken ausgehen...: Individuelle Entwicklungspläne in der Lernförderungsdiagnostik. Eggert, Dietrich, 2007
- Individuelle Förderung planen mit dem IFDE: Individuelle Förderplanung, Dokumentation und Evaluation für die Förderschwerpunkte geistige und körperlich-motorische Entwicklung. Schulz zur Wiesch, H., 2006
- Beurteilen, beraten, fördern. Materialien zur Diagnose, Therapie und Gutachtenerstellung. Heuer, G.; 2003
- DIFMaB: Diagnostisches Inventar zur Förderung Mathematischer Basiskompetenzen. Vries, C. de; 2008
- Testaufgaben zum Einstieg in die Schriftsprache. Probst, H., 2002

### **Lehrwerke Deutsch, Mathematik, Sachunterricht**

- Momel. Lese- und Schreiblehrgang. Klett Verlag
- Klick. Mathematiklehrgang. Cornelsen Verlag
- Mathematik entdecken und verstehen. Kutzer, R., Diesterweg Verlag
- Übungsreihen für Geistigbehinderte. Konzepte und Materialien. Dank, S. (Hrsg.)
- Curriculum Lesen und Schreiben für den Unterricht an Schulen für Geistig- und Körperbehinderte. Schurad, H. u.a., 2007
- Lesestufen- und Schreibentwicklungstabellen. Schurad, H. u.a., 2005
- Curriculum Sachunterricht in der Schule für Geistigbehinderte. Schurad, H. u.a., 2006
- Lesenlernen mit Hand und Fuß. Mehrdimensionaler Lehrgang zum Lesen- und Schreibenlernen. Marx, U. / Steffen, G., 1999.
- Rechnen ohne Stolperstein. Kistler, A. / Schneider, S., 2011

### **Unterstützte Kommunikation**

- Beratungsstelle für nicht sprechende Menschen Frankfurt: <http://www.andere-worte.de>
- Landesbeauftragte für Unterstützte Kommunikation des HKM - Frau Dr. A. Rothmayr: <http://www.kultusministerium.hessen.de> (Themen > Inklusiver Unterricht > Weitere sonderpäd. Angebote /Landesfachberater > Unterstützte Kommunikation (UK))
- Software zur Herstellung von Kommunikationssymbolen: <http://www.mayer-johnson.com/what-is-boardmaker>
- Das große Wörterbuch der Deutschen Gebärdensprache. Kestner, Karin / Hollmann, Tiemo (Hrsg.). Verlag Karin Kestner. Medium: DVD-Rom

### **Bereich umfassende Behinderung**

- Basale Stimulation: Das Konzept. Fröhlich, A., 2008



## **Autismus**

- Autismus-Therapieinstitut Langen: <http://www.autismus-langen.de>
- Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus: Einführung in Theorie und Praxis. Häußler, A., 2012
- Einen umfangreichen Überblick über relevante Literatur und Beratungsmöglichkeiten für die Arbeit im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung finden Sie auf den Internetseiten der Hammerwaldschule Hirzenhain: <http://www.hammerwaldschule.de> (Links und Fachlinks > Fachlinks)

## 7. Quellenangaben

- Bachmair, Faber, Henning, Kolb, Willig (2008):** Beraten will gelernt sein, Beltz Verlag 9. Auflage
- Chilla, Solveig, Rothweiler, Monika, Babur, Ezel (2010):** Kindliche Mehrsprachigkeit - Grundlagen Störungen Diagnostik, Reinhardt Verlag München
- Chilla (2008):** Störungen im Erwerb des Deutschen als Zweitsprache im Kindesalter - eine Herausforderung an die sprachpädagogische Diagnostik. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung (3)
- dgs-Hessen:** Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, **Hessisches Schulgesetz** in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645)
- Holler-Zittlau (2012):** Sprachförderung bei mehrsprachigen Kindern in der Grundschule, Gießen  
Interdisziplinäre S2K-Leitlinie von Fachgesellschaften und Berufsverbänden zur Diagnostik von SES, Registernr: 049/006, 16.11.2011
- Kauschke (2006):** Hilfen für Spätzähler, Gehirn & Geist 6/2006
- Kleissendorf, Schulz (2010):** Sprachstandserhebung zweisprachiger Kinder in der Praxis am Beispiel Hessens in M. Rost-Roth (Eds.): DaZ-Spracherwerb und Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache. Beiträge aus dem 5. Workshop Kinder mit Migrationshintergrund (pp. 139-157). Freiburg i. Br.: Fillibach
- Krowatschek, u.a. (2008):** Marburger Konzentrationstraining, Verlag modernes Lernen Borgmann
- Morlock:** AVWS Beratung+Praxis für Audiotherapie, unter [www.avws.de](http://www.avws.de)
- Mußmann (2012):** Inklusive Sprachförderung in der Grundschule, Ernst Reinhardt Verlag
- Mutzeck (1996):** Kooperative Beratung. Deutscher Studienverlag, 2. Aufl. Weinheim
- Petermann, Petermann (2011):** Training mit Jugendlichen-Aufbau von Arbeits- und Sozialverhalten, 9. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Hogrefe
- Reiber (2011):** Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts, Reinhardt Verlag
- Richtlinien** für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 24. Januar 2013
- Rothweiler:** „Mistaken identity“ - Zum Problem der Unterscheidung typischer grammatischer Strukturen bei SSES und bei Mehrsprachigkeit. In: de Langen-Müller, U. & Maihack, V. (Hrsg.)
- Rothweiler:** Spezifische Sprachentwicklungsstörung und Mehrsprachigkeit. In: Schöler, Hermann & Alfons Welling (Hgg.). Sonderpädagogik der Sprache, Göttingen: Hogrefe. 254-258.
- Schulz, Tracy, Wenzel (2008):** Zweitspracherwerb: Diagnosen, Verläufe, Voraussetzungen, Freiburg
- Stein:** Zeitschrift für Heilpädagogik 9/2011
- Tagungsbericht vom 8. wissenschaftlichen Symposium des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten:** Früh genug - aber wie? Sprachförderung per Erlass oder Sprachtherapie auf Rezept?
- Theunissen (2011):** Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeit. Bad Heilbrunn

**Verordnung** über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB), vom 15. Mai 2012

**Voet, Cornelli:** Vortrag Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklungsstörungen, Friedberg 21.11.2012

**Dokumentation von  
vorbeugenden Maßnahmen an der allgemeinen Schule**

Die Dokumentation bietet die Möglichkeit, alle durchgeführten Fördermaßnahmen im Überblick darzustellen. Sie kann der Schülerakte hinzugefügt werden und Teil des Berichtes der Schule an das BFZ werden (s. 2.2)

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

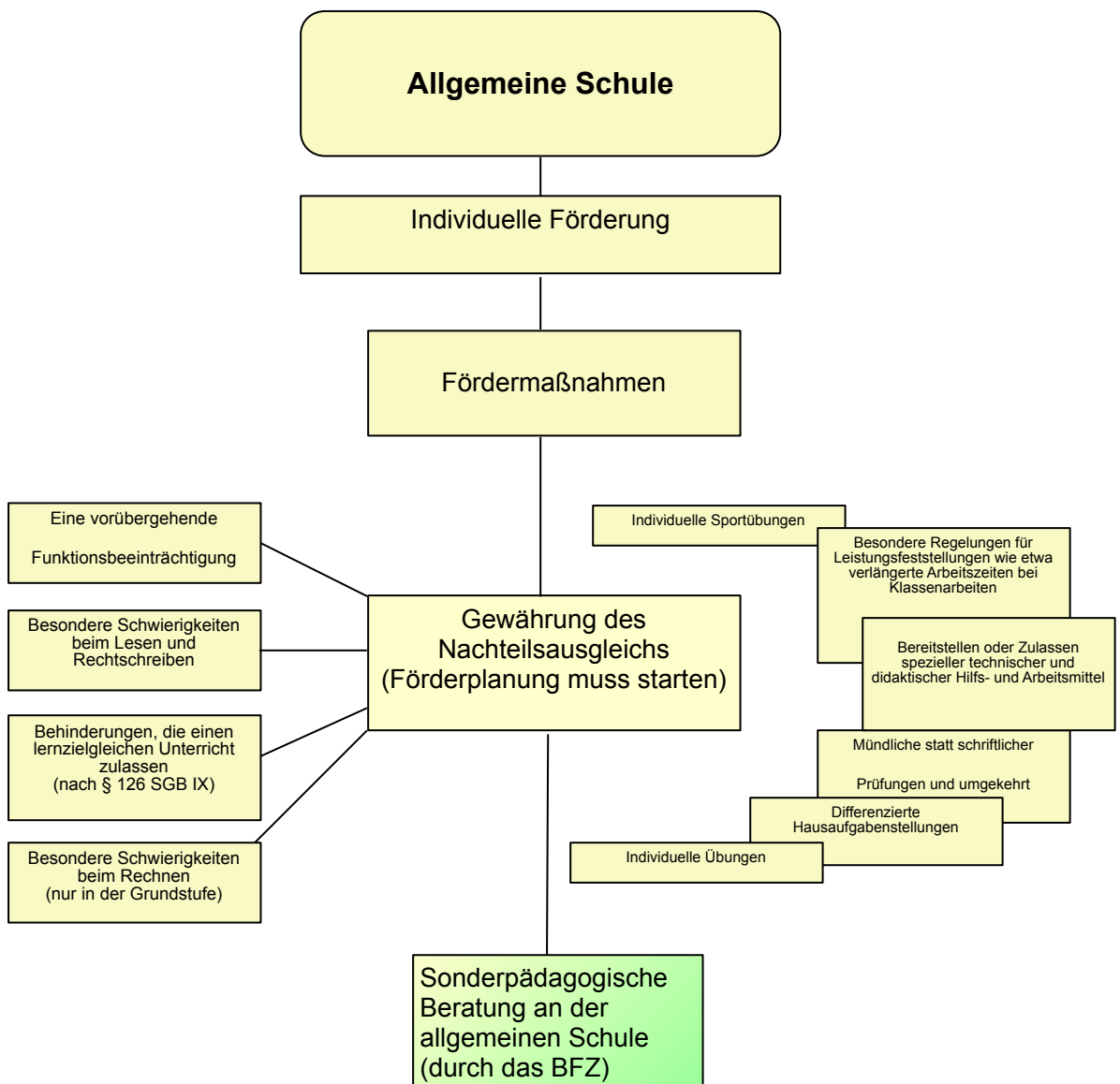
Verantwortliche Lehrerin/ verantwortlicher Lehrer: \_\_\_\_\_

<b>Individualisierte Arbeitsformen</b> im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi	Konkrete Maßnahme: Wozu?	Zeitraum:
<b>Binnendifferenzierte Arbeitsformen</b> im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi	Konkrete Maßnahme: Wozu?	Zeitraum:
Umfassende <b>Beratung der Schülerin/ des Schülers</b> durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Inhalt:	Datum:
Umfassende <b>Beratung der Eltern</b> durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Teilnehmer:	Datum:
Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in <b>Kleingruppen</b> durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Kurs: Lehrerin/ Lehrer:	Zeitraum:
Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen als <b>Einzelförderung</b> durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Lehrerin/ Lehrer:	Zeitraum:
Zusammenarbeit mit <b>Beratungsdiensten:</b> <input type="checkbox"/> Schulpsychologin/ Schulpsychologe <input type="checkbox"/> Beraterin/ Berater des Staatlichen Schulamtes	Beratungsdienst:	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:  Datum:

Zusammenarbeit mit außerschulischen <b>Fördereinrichtungen:</b> <input type="radio"/> Frühförderstelle <input type="radio"/> Kinder und Jugendhilfe <input type="radio"/> Träger der Sozialhilfe	Fördereinrichtung:	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:  Datum:
--	--------------------	--

## Anwendung Nachteilsausgleich

Die Anwendung des Nachteilsausgleichs kann einen wesentlichen Beitrag leisten, um Nachteile durch vorübergehende Funktionsstörungen (z.B. gebrochener Arm) oder Beeinträchtigungen und Behinderungen auszugleichen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen. Art und Umfang des Nachteilsausgleiches werden im individuellen Förderplan dokumentiert. Die Entscheidung über Gewährung und Dauer trifft die Schulleiterin/ der Schulleiter. Eine Empfehlung des Nachteilsausgleichs erfolgt durch die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern oder auf Antrag der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern. Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist (nach VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 7) nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.



**Dokumentation Nachteilsausgleich**  
nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Antrag ist eingegangen am: \_\_\_\_\_

Klassenkonferenz hat getagt am: \_\_\_\_\_

Anwesende: \_\_\_\_\_

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs wird von der Klassenkonferenz empfohlen.  
Folgende Beeinträchtigung liegt vor (bitte ankreuzen):

- eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung : \_\_\_\_\_
- besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben
- besondere Schwierigkeiten beim Rechnen (nur in Grundstufe)
- Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen (nach § 126 SGB IX)

Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Diese Hilfsmaßnahmen werden eingesetzt (bitte ankreuzen):

- besondere Regelungen für Leistungsfeststellungen wie etwa verlängerte Arbeitszeiten Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen
- Bereitstellen und Zulassen spezieller technischer und didaktisch-methodischer Hilfs- und Arbeitsmitteln, wie Wörterbuch, Computer, Audiohilfen
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepefeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- differenzierte Aufgabenanforderungen, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder – in der Grundstufe – beim Rechnen
- mündliche statt schriftlicher Prüfungen und umgekehrt
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation
- differenzierte Hausaufgabenstellungen
- individuelle Übungen

Die Beschreibung der genauen Maßnahmen, die Förderziele, die Verantwortlichkeiten sowie die Termine zur Überprüfung der Förderergebnisse, werden in dem individuellen Förderplan der Schülerin/ des Schülers aufgenommen.

Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters



## Informationsschreiben: Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Nur für wenige Kinder mit Beeinträchtigung muss ein Förderanspruch festgestellt werden. Die folgende Grafik soll verdeutlichen, welche Möglichkeiten der Förderung genutzt werden können. (Die Farben sollen sie sind keinem speziellen Förderschwerpunkt zuzuordnen!) Die Anwendung des Nachteilsausgleichs bietet für Kinder lernzielgleichen Unterricht zulassen, die Möglichkeit eines AUSGLEICHES der Beeinträchtigung und somit wird ein überflüssig. Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt nur in Betracht, wenn aufgrund der umfangreichen Beeinträchtigung der Schülerin/ des Schülers davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Bildungserwartungen erheblich gefährdet sind.

Alle Kinder werden in der allg. Schule angemeldet.

### Präventive Unterstützungssysteme:

- Fortbildung zum individualisierten, kompetenzorientierten Unterricht
- Fachberater in den SSA (z.B. Inklusionsberater, Schulentwicklungsberater, BEP, KuGS, kulturelle Bildung, Schule und Gesundheit, ganztägig Lernen...)
- Schulpsychologen
- Regional/ überregionale BFZ (Beratung und Förderung)
- Kinder- und Jugendhilfe
- Krankenkassen ( z.B. apparative Hilfsmittel)

Individuelle Förderung/ Förderplanarbeit

Vorbeugende Maßnahmen

Anwendung des Nachteilsausgleichs

Für Kinder mit Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen

Für Kinder mit:  
 •LRS  
 •Dyskalkulie (GS)  
 •vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen  
 •Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen

